



**Seminar für das Lehramt
an Grundschulen**

**Ausbildungsprogramm
2022 (§10 OVP)**

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis.....	2
Vorwort.....	3
Leitgedanken	3
Informationen zum Seminar für das Lehramt an Grundschulen am ZfsL Hagen	4
Hinweise zum Rechtsrahmen und zur Struktur des Vorbereitungsdienstes	5
Gestaltung der Ausbildung im Seminar G des ZfsL Hagen	10
Ausbildungspartnerschaft Schule und Seminar - Handlungsfeldorientierung.....	10
Der Seminartag.....	13
Ausbildung im Kernseminar (KS).....	15
Ausbildung im Fachseminar (FS)	16
Module	17
Gruppenhospitationen.....	17
Durch die Seminararbeit unterstütztes selbstgesteuertes Lernen	18
Erläuterungen zu ausgewählten Formaten	18
Unterrichtsbesuche	18
KUB (Kollegiale-Unterrichtsbesuch-Beratung).....	20
Eingangs- und Perspektivgespräch.....	20
Portfolioarbeit.....	21
Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen (POB-C)	22
Kollegiale Unterrichtsplanung	24
Kollegiale Beratung.....	24
Hospitation in einer anderen Schulform (§12 OVP).....	24
Feedbackkultur und Mitwirkung im Vorbereitungsdienst.....	25
Ausbildungsteam	25
Leistungskonzept und Leistungsbeurteilung	25
Beratungskonzept.....	30
Verortung und Zielsetzung der Ausbildungsberatung	30
Die Unterrichtsnachbesprechung – Ausbildungsberatung im Zusammenhang mit Unterrichtsbesuchen	32
Ablauf der Unterrichtsnachbesprechung	34
Ablaufmodell Unterrichtsnachbesprechung Seminar Grundschule	35
Vorschlag für eine strukturierte Reflexion der LAA nach erfolgtem Unterricht:	36
Erwartungen an die LAA.....	37
Zur Ausbildung in der Schule	39
Einsatz in der Schule	39
Beurteilung.....	39
Aufgaben der Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer	39
Aufgaben der/des Ausbildungsbeauftragten	41
Anhang	42
Kriterien für eine professionelle und kompetenzorientierte Seminararbeit	42
als Grundlage zur Selbstreflexion und zur Leistungsbeurteilung.....	42

Matrix zum Leistungskonzept	43
Dienstrechtliche und verwaltungsbezogene Informationen.....	50
Adressen	53

Abkürzungsverzeichnis

ABB	Ausbildungsbeauftragte bzw. Ausbildungsbeauftragter
AL	Ausbildungslehrerin bzw. Ausbildungslehrer
BezReg AR	Bezirksregierung Arnsberg
D	Deutsch
FS	Fachseminar
KS	Kernseminar
KFS	kombiniertes Fachseminar Deutsch/Mathematik
LPA	Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen
LAA	Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter
LABG	Lehrerausbildungsgesetz
M	Mathematik
MSB	Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen
OVP	Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Zweiten Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen
POB-C	Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen
SAB	Seminarausbilderin bzw. Seminarausbilder
SAB KFS	Seminarausbilderin bzw. Seminarausbilder für das kombinierte Fachseminar Deutsch/Mathematik
SAB WF	Seminarausbilderin bzw. Seminarausbilder für das weitere Fach
SAB KS	Seminarausbilderin bzw. Seminarausbilder für das Kernseminar
SemL	Seminarleitung
SL	Schulleitung
UB	Unterrichtsbesuch
WF	weiteres Fach
VD	Vorbereitungsdienst
ZfsL	Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung

Vorwort

Gemäß § 10(6) OVP legen die Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung in einem Programm Ziele und Handlungskonzepte für die Ausbildung sowie Verfahren der Evaluation fest.

Daran orientiert und bezogen auf den verbindlichen Rechtsrahmen entwickeln die Seminare ein lehramtsbezogenes Ausbildungsprogramm, in dem die inhaltliche und organisatorische Gestaltung der Ausbildung schulformspezifisch ausgeschärft wird.

Das vorliegende Ausbildungsprogramm des Seminars Grundschule ist gültig ab dem 01.05.2022 und wurde im Rahmen einer Konferenz des ZfsL beschlossen.

Unser Ausbildungsprogramm informiert über grundschulspezifische Ausbildungselemente bzw. -vereinbarungen.

Es soll Transparenz und Orientierung geben und ist die abgestimmte Grundlage für eine gemeinsame Ausbildung.

Eine bedarfsgerechte Modifizierung von Ausbildungselementen während der Ausbildungszeit ist jederzeit möglich.

Wir wünschen allen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern einen guten Start in den Vorbereitungsdienst.

Leitgedanken

Die nachfolgenden Aussagen bündeln im Sinne eines Leitbildes die grundlegenden Überzeugungen und Haltungen aller Kolleginnen und Kollegen des Seminars Grundschule.

- Das Prinzip der individuellen Lernbegleitung ist die Folie, auf der Lernen im VD stattfindet. Dies gilt nicht nur für die Ausbildung der LAA, sondern auch im Hinblick auf deren unterrichtliches Handeln.
- Wir begleiten die LAA bei der Entwicklung eines professionellen Selbstkonzeptes sowie einer kompetenten und reflektierten professionellen pädagogischen Einstellung.
- Wir unterstützen die LAA darin, kontinuierlich an ihrer beruflichen und fachlichen Qualifikation zu arbeiten und sich als selbstständig und eigenverantwortlich Lernende zu verstehen.
- Wir vermitteln exemplarische fachliche und überfachliche Konzepte, damit LAA ein Repertoire an unterrichtspraktischen Handlungsmöglichkeiten entwickeln können.

Informationen zum Seminar für das Lehramt an Grundschulen am ZfsL Hagen

Die Leiterin des ZfsL Hagen, Frau Dietlind Brandt, ist gesamtverantwortlich für die Ausbildung.

Die Seminarleiterin des Seminars für das Lehramt an Grundschulen, Frau Kornelia Kors, trägt die Verantwortung für die lehramtsbezogene Ausbildung.

Diese Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder für das Lehramt Grundschule in Hagen übernehmen überfachliche und fachliche Ausbildungsaufgaben:

Maike Bachorz:	Kernseminar
Thomas Dettmer:	Katholische Religionslehre und Deutsch/Mathematik
Gerlinde Freudenberg:	Sachunterricht und Kernseminar
Kornelia Kors:	Kernseminar
Beate Kuhlmann:	Deutsch/Mathematik
Nina Lamberg:	Sachunterricht
Hedda Nübel:	Deutsch/Mathematik und Kernseminar
Kathrin Rohde:	Englisch und Kernseminar
Benjamin Riedl:	Deutsch/Mathematik und Englisch
Janine Schiffmann:	Deutsch/Mathematik
Stefanie Schröder:	Sport
Nina Schubert:	Sport
Christiane Steffens:	Evangelische Religionslehre
Dr. Kristina Strehlow:	Deutsch/Mathematik
Nicola Rother:	Kunst
Bianca Salten:	Englisch

Hinweise zum Rechtsrahmen und zur Struktur des Vorbereitungsdienstes

Die Lehrerausbildung wird geregelt durch das Lehrerausbildungsgesetz (LABG).

Der Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung werden geregelt durch die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehramter an Schulen (OVP).

Inhaltliche Grundlage für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst ist das verbindliche Kerncurriculum¹, dessen Grundlage die Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) sind.

Vorgaben für die schulische Arbeit sind insbesondere im Schulgesetz, in der Ausbildungsordnung Grundschule (AO-GS) sowie in den Richtlinien und den Lehrplänen der einzelnen Fächer zu finden.

Die Ausbildung findet während des Vorbereitungsdienstes in Ausbildungsschulen und im Seminar statt.

Die 18 Monate der Ausbildung verteilen sich auf 6 jeweils dreimonatige Ausbildungsquartale:

1.Quartal	2.Quartal	3.Quartal	4.Quartal	5.Quartal	6.Quartal
1.Mai 2022 bis Ende Juli 2022	August 2022 bis Ende Juli 2023				bis 31.Oktober 2023
Hinführung zum selbstst. Unterricht, EPG	9 Wochenstunden selbstständiger Unterricht 5 Wochenstunden Unterricht unter Anleitung		9 Wochenstunden selbstständiger Unterricht 5 Wochenstunden Unterricht unter Anleitung		Prüfungszeit, §12 Absprachen

¹ Kerncurriculum für die Lehrerausbildung im Vorbereitungsdienst, Schule NRW, Beilage 04/2021

Die Durchführung des Vorbereitungsdienstes ist auch in Teilzeit möglich (vgl. OVP § 8a).

Der Vorbereitungsdienst verlängert sich in diesem Fall von 18 auf 24 Monate, verteilt auf 8 jeweils dreimonatige Ausbildungsquartale.

Ein individueller Ausbildungsplan wird durch das ZfsL erstellt.

Quartal	VD-TZ 75% - 24 Monate 15,75 Wochenstunden			VD-VZ 100% - 18 Monate 21 Wochenstunden		
1	9 Stunden Schule			14 Stunden Schule		
2	7 Stunden Seminar	3 Stunden Schule	6 Stunden selbst- ständiger Unterricht	7 Stunden Seminar	5 Stunden Schule	9 Stunden selbst- ständiger Unterricht
3						
4						
5						
6					14 Stunden Schule	
7	9 Stunden Schule					
8	15 Stunden Schule					

Aufgabe der einzelnen Seminare ist es, auf der Grundlage der rechtlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung der örtlichen Bedingungen ein Ausbildungsprogramm zu erstellen und dieses mit den Ausbildungsschulen und den LAA abzustimmen.

Dabei ist die gültige Fassung der Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen (OVP) sowie das Kerncurriculum, welches die Ausbildung im Vorbereitungsdienst strukturiert und konturiert, verbindliche Ausbildungsgrundlage.

Die Orientierung des Vorbereitungsdienstes an wissenschaftlich fundierten Standard wird u. a. durch die im Kerncurriculum verbindlich aufgeführten KMK-Kompetenzen sichergestellt. Bezüge zum Referenzrahmen Schulqualität NRW sowie zum Orientierungsrahmen für die Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung in NRW geben weiterführende Hinweise zu qualitativen Anforderungen im Rahmen des Vorbereitungsdienstes des 21. Jahrhunderts

Perspektive „Reflexivität“

Die im Kerncurriculum aufgeführten berufsspezifischen Konkretionen der Handlungsfelder führen einzelne Perspektiven auf, die auf besonders relevante ausbildungsfachliche Querschnittsthemen verweisen. Die Perspektive Reflexivität nimmt in den Blick, dass die Fähigkeit zur Begründung sowie Auswertung des eigenen Handelns unabdingbar für die nachhaltige Veränderung des weiteren beruflichen Agierens ist. Kriteriengeleitetes reflexives Lernen ist für den Erfolg einer „theoretisch fundierten Ausbildung für die berufspraktische Tätigkeit“ als Lehrkraft (§ 5.2 LABG) maßgeblich. Selbstreflexivität stellt somit die Basis für ein erfolgreiches, selbstständiges und zukunftsorientiertes Lehrerhandeln dar. Die kritische Auswertung der eigenen (und auch der von Teamkolleginnen und -kollegen) Unterrichtsplanung und -durchführung dient der kontinuierlichen Verbesserung der Unterrichtsqualität und wird im Vorbereitungsdienst in unterschiedlichen Ausbildungssituationen gefördert.

Neben den bereits verankerten Formaten zur Sicherung dieser Perspektive zeigt die nachfolgende Darstellung auch Zielsetzungen unseres Kollegiums zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Ausbildungsformate unter dieser Prämisse.

Im Rahmen der Perspektive Reflexivität ist der Baustein Videografie in Bearbeitung (work in progress).

Inhalte werden sein: *(Dieser Punkt wird bis zum 01.05.2022 noch weiter ausgestaltet.)*

- Theoretische Grundlagen und Einsatzmöglichkeiten
- Rechtlicher Rahmen
- Übung und Anwendung videobasierter Beratung von Unterricht

<p>Handlungsfeld U</p> <p>Konkretion des Handlungsfeldes</p> <p>Unterrichtsplanung und -durchführung kritieriengeleitet reflektieren, auswerten und daraus Konsequenzen für die Weiterarbeit ziehen (RRSQ 2.2.1, A7; 4.2.1, A11)</p> <p style="text-align: center;">Perspektive Reflexivität</p> <table border="0"> <tr> <td data-bbox="236 981 611 1077"> <p>Kriterium 2.2.1</p> <p>Die individuelle Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler steht im Zentrum der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse.</p> </td> <td data-bbox="659 981 1042 1055"> <p>Kriterium 4.2.1</p> <p>Lehrkräfte bewältigen berufliche Anforderungen professionell.</p> </td> </tr> <tr> <td data-bbox="236 1088 611 1167"> <p>A7</p> <p>Lehrkräfte verstehen sich als „Evaluierende“ und „Aktivierende“ der unterrichtlichen Lernprozesse.</p> </td> <td data-bbox="659 1088 1042 1184"> <p>A11</p> <p>Lehrkräfte sind bereit und in der Lage, schule- und unterrichtsbezogene Daten zu generieren, zu interpretieren und Handlungsperspektiven zu entwickeln.</p> </td> </tr> </table>	<p>Kriterium 2.2.1</p> <p>Die individuelle Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler steht im Zentrum der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse.</p>	<p>Kriterium 4.2.1</p> <p>Lehrkräfte bewältigen berufliche Anforderungen professionell.</p>	<p>A7</p> <p>Lehrkräfte verstehen sich als „Evaluierende“ und „Aktivierende“ der unterrichtlichen Lernprozesse.</p>	<p>A11</p> <p>Lehrkräfte sind bereit und in der Lage, schule- und unterrichtsbezogene Daten zu generieren, zu interpretieren und Handlungsperspektiven zu entwickeln.</p>	<p>Wo geschieht dies?</p> <ul style="list-style-type: none"> - in den Unterrichtsbesuchen (kriteriengeleiteter Abgleich von Planung und Durchführung, Zielklarheit, LAA generiert eigene Reflexionsaspekte, LAA entwickelt Konsequenzen für die Weiterarbeit, ...) - in der Kollegialen-Unterrichts-Besuchsberatung (Kollegiale Reflexion z.T. mit Beobachtungsschwerpunkten, Perspektivwechsel, ...) - in den Fach- oder Kernseminarveranstaltungen (Anregungen und Austausch zur vielfältigen Gestaltung von didaktisch- und methodischem Handeln sowie sinnvollen Reflexionsphasen, ...) <p>work in progress</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weiterentwicklung der Kollegialen- Unterrichts-Besuchsberatung - Einsatz von Videografie
<p>Kriterium 2.2.1</p> <p>Die individuelle Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler steht im Zentrum der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse.</p>	<p>Kriterium 4.2.1</p> <p>Lehrkräfte bewältigen berufliche Anforderungen professionell.</p>				
<p>A7</p> <p>Lehrkräfte verstehen sich als „Evaluierende“ und „Aktivierende“ der unterrichtlichen Lernprozesse.</p>	<p>A11</p> <p>Lehrkräfte sind bereit und in der Lage, schule- und unterrichtsbezogene Daten zu generieren, zu interpretieren und Handlungsperspektiven zu entwickeln.</p>				

<p>Handlungsfeld L</p> <p>Konkretion des Handlungsfeldes</p> <table border="0"> <tr> <td data-bbox="228 1608 635 1659"> <p>Leistungsanforderungen und Beurteilungsmaßstäbe reflektieren und transparent machen (RRSQ 2.7.1, A4)</p> <p style="text-align: center;">Perspektive Reflexivität</p> </td> <td data-bbox="651 1608 1034 1659"> <p>Individuelle Rückmeldungen zu Lernfortschritten und Leistungen der Schülerinnen und Schüler so gestalten, dass sie eine Hilfe für weiteres Lernen darstellen (RRSQ 2.7.2, A1)</p> <p style="text-align: center;">Perspektive Reflexivität</p> </td> </tr> <tr> <td data-bbox="228 1720 635 1794"> <p>Kriterium 2.7.1</p> <p>In der Schule werden Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung festgelegt und beachtet.</p> </td> <td data-bbox="651 1720 1034 1832"> <p>Kriterium 2.7.2</p> <p>Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung sind so angelegt, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Schüler*innen angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Förderung der Schüler*innen sind.</p> </td> </tr> <tr> <td data-bbox="228 1839 635 1921"> <p>A4</p> <p>Die Leistungserwartungen sowie Verfahren und Kriterien der Überprüfung und Bewertung werden transparent gemacht und mit allen Beteiligten kommuniziert.</p> </td> <td data-bbox="651 1839 1034 1944"> <p>A1</p> <p>Die Korrekturen und Kommentierungen von Überprüfungen geben Aufschluss über den Stand der individuellen Lernentwicklung und sind Lernenden Hilfen für das weitere Lernen.</p> </td> </tr> </table>	<p>Leistungsanforderungen und Beurteilungsmaßstäbe reflektieren und transparent machen (RRSQ 2.7.1, A4)</p> <p style="text-align: center;">Perspektive Reflexivität</p>	<p>Individuelle Rückmeldungen zu Lernfortschritten und Leistungen der Schülerinnen und Schüler so gestalten, dass sie eine Hilfe für weiteres Lernen darstellen (RRSQ 2.7.2, A1)</p> <p style="text-align: center;">Perspektive Reflexivität</p>	<p>Kriterium 2.7.1</p> <p>In der Schule werden Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung festgelegt und beachtet.</p>	<p>Kriterium 2.7.2</p> <p>Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung sind so angelegt, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Schüler*innen angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Förderung der Schüler*innen sind.</p>	<p>A4</p> <p>Die Leistungserwartungen sowie Verfahren und Kriterien der Überprüfung und Bewertung werden transparent gemacht und mit allen Beteiligten kommuniziert.</p>	<p>A1</p> <p>Die Korrekturen und Kommentierungen von Überprüfungen geben Aufschluss über den Stand der individuellen Lernentwicklung und sind Lernenden Hilfen für das weitere Lernen.</p>	<p>Wo geschieht dies?</p> <ul style="list-style-type: none"> - in den Fach- oder Kernseminarveranstaltungen (diagnostische Verfahren, Differenzierung auch in Bezug auf Lernstandserhebungen, Leistungskonzepte der Schulen, pädagogischer Leistungsbegriff, ...) - in den Unterrichtsbesuchen (Reflexion der Qualität von Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung, ...) <p>work in progress</p> <ul style="list-style-type: none"> - Digitale Tools zur Lernerfolgsüberprüfung kennen und qualitativ bewerten - alternative Bewertungsformate/ -kultur (digital und prozessbegleitend)
<p>Leistungsanforderungen und Beurteilungsmaßstäbe reflektieren und transparent machen (RRSQ 2.7.1, A4)</p> <p style="text-align: center;">Perspektive Reflexivität</p>	<p>Individuelle Rückmeldungen zu Lernfortschritten und Leistungen der Schülerinnen und Schüler so gestalten, dass sie eine Hilfe für weiteres Lernen darstellen (RRSQ 2.7.2, A1)</p> <p style="text-align: center;">Perspektive Reflexivität</p>						
<p>Kriterium 2.7.1</p> <p>In der Schule werden Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung festgelegt und beachtet.</p>	<p>Kriterium 2.7.2</p> <p>Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung sind so angelegt, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Schüler*innen angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Förderung der Schüler*innen sind.</p>						
<p>A4</p> <p>Die Leistungserwartungen sowie Verfahren und Kriterien der Überprüfung und Bewertung werden transparent gemacht und mit allen Beteiligten kommuniziert.</p>	<p>A1</p> <p>Die Korrekturen und Kommentierungen von Überprüfungen geben Aufschluss über den Stand der individuellen Lernentwicklung und sind Lernenden Hilfen für das weitere Lernen.</p>						

<p>Handlungsfeld B</p> <p>Konkretion des Handlungsfeldes Eigene Erfahrungen mit ressourcenorientierter Beratung in der Personensorientierten Beratung mit Coaching-Elementen nutzen und reflektieren und in schulischen Beratungssituationen wirksam werden lassen (RRSQ 4.2.1, A6) Perspektive Reflexivität</p> <p>Kriterium 4.2.1 Lehrkräfte bewältigen berufliche Anforderungen professionell.</p> <p>A6 Lehrkräfte reflektieren ihr Handeln im Kontext von Beurteilung und Beratung sowie ihre Rolle bei der Vergabe von Zugangsberechtigungen für die weitere schulische und berufliche Laufbahn.</p> <p>Kriterium 2.8.1 Rückmeldungen zur Gestaltung des Unterrichts sowie zur Lernentwicklung und zu Leistungen sind systematisch in Feedbackprozesse eingebunden.</p> <p>A5 Schüler*innen erhalten auf der Grundlage eines systematischen Austausches der Lehrkräfte und weiteren pädagogischen Fachkräfte regelmäßig Rückmeldungen zu ihrer personalen und sozialen Kompetenzentwicklung.</p> <p>Perspektive Reflexivität Beratungssituationen reflektieren, auswerten und darüber in den kollegialen Austausch mit an der Schule vorhandenen Professionen treten (RRSQ 2.8.1, A5; 4.2.1, A6; 4.3.1, A10)</p> <p>Kriterium 4.3.1 An Schulen wird teamorientiert gearbeitet.</p> <p>A10 An der Schule beraten sich Lehrkräfte regelmäßig und kontinuierlich mit dem weiteren päd. Personal, z.B. über die Lern- und Persönlichkeitsentwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler.</p>	<p>Wo geschieht dies?</p> <ul style="list-style-type: none"> - in den Kernseminarveranstaltungen (personensorientierte Beratung, Kollegiale Fallberatung,...) - in den Fach- oder Kernseminarveranstaltungen (Beratungssituationen in multiprofessionellen Teams, Möglichkeiten zur Gestaltung einer vielfältigen Feedbackkultur, teamorientiertes Arbeiten in professionellen Lerngemeinschaften, Einbindung außerschulischer Partner,...) <p>work in progress</p> <ul style="list-style-type: none"> - verschiedene Modelle von Teambesprechungen erproben - digitale Formate kennen und nutzen lernen - LAA Expertisen einbinden
--	--

<p>Handlungsfeld S</p> <p>Konkretion des Handlungsfeldes Berufliche Haltungen, Erfahrungen und Kompetenzentwicklungen insbesondere in kollegialen und multiprofessionellen Zusammenhängen reflektieren und Konsequenzen ziehen (RRSQ 3.4.2, A6; 4.1.3, A2; 4.2.1; 4.2.2; 4.3) Perspektive Reflexivität</p> <p>Kriterium 3.4.2 In der Schule wird systematisch kooperiert.</p> <p>A6 In Schulen, in denen verschiedene Professionen zusammenkommen (z. B. in Schulen des Gemeinsamen Lernens, in Grundschulen, in Berufskollegs, in Ganztagschulen), gibt es multiprofessionelle Teambildung und Zusammenarbeit.</p> <p>Kriterium 4.1.3 Lehrkräfte entwickeln ihre beruflichen Kompetenzen im Rahmen von Fort- und Weiterbildung kontinuierlich weiter.</p> <p>A2 Lehrkräfte reflektieren ihren Fortbildungsbedarf und übernehmen Verantwortung für die Erhaltung und die weitere Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten, indem sie sich fortbilden – auch im Selbststudium.</p> <p>Kriterium 4.2.1 Lehrkräfte bewältigen berufliche Anforderungen professionell.</p> <p>Kriterium 4.2.2 Lehrkräfte bewältigen belastende Anforderungen professionell.</p> <p>Dimension 4.3 (Multi-) Professionelle Teams</p>	<p>Wo geschieht dies?</p> <ul style="list-style-type: none"> - in den Fach- oder Kernseminarveranstaltungen (Kollegiale Beratung, EPG, Beratungsanlässe und POB-C, kooperatives und kollaboratives Arbeiten in stabilen und destabilen Gruppen, Evaluationen durchführen) - Lehrkräfte als Teil multiprofessioneller Teams (Einsatz der im Unterricht tätigen Personen,...) <p>work in progress</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterrichtsplanung im Team (digital und analog) - Förderung der Selbstreflexion (eigene Ressourcen kennen und professionell nutzen, berufliche Haltung entwickeln) - Einsatz von Videografie
--	--

Perspektive Digitalisierung

Der professionelle Umgang mit digitalen Medien ist ein zentrales Ziel der Lehrerausbildung in NRW, um auf die besonderen Anforderungen des 21. Jahrhunderts vorbereitet zu sein. Mit Blick auf diese Perspektive bedarf es der umfassenden Einbettung digitaler Medien in der Ausbildung unter besonderer Berücksichtigung deren Einsatzes in den Unterricht. Darüber hinaus ist es ein Anliegen, die Bereitschaft der Auszubildenden für eine fortlaufende professionsbezogene Weiterentwicklung im Hinblick auf die Perspektive Digitalisierung zu fördern.

Daher finden sich im aktuellen Kerncurriculum Bezüge zum Referenzrahmen Schulqualität (RRSQ) und Lehrkräfte in der digitalisierten Welt - Orientierungsrahmen für die Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung in NRW (OR), die auch hinsichtlich dieser Perspektive weiterführende Hinweise zu qualitativen Anforderungen geben.

Neben den bereits verankerten Formaten zur Sicherung der Perspektive Digitalisierung zeigt die nachfolgende Darstellung auch Fortbildungsbedarfe unseres Kollegiums zur kontinuierlichen Weiterentwicklung.

Kompakttage
<ul style="list-style-type: none"> • Eigene Bestandaufnahme LAA (s.u.*) (z.B. Lernlandkarte: Kompetenzen im Bereich Digitalisierung) – biografisches Lernen
Modultag I
<ul style="list-style-type: none"> • Medienkompetenzrahmen / Lehrpläne 2021 • Altersgerechte Nutzung digitaler Medien • SAMR / 4 K • Praktische Medienarbeit / Beispiele (gemäß bisherigem Modultag KFS)
Modultag II
<ul style="list-style-type: none"> • Rechtlicher Rahmen (Referent oder Referentin) <ul style="list-style-type: none"> ○ Datenschutzrichtlinie ○ Videokonferenzen (verschiedene professionelle Bezüge) ○ Videografie im Unterricht ○ Arbeitsergebnisse von SuS veröffentlichen ○ Hardwareberatung ○ Fragen • LOGINEO NRW • Fobizz-Plattform erforschen • ggf. Ideen/Beispiele/Referate durch LAA (s.o. *)
Fachseminare oder Kernseminare
<ul style="list-style-type: none"> • Mediennutzung unter ethischen Gesichtspunkten • Medien „bewusst“ in Planungen mitdenken und zielführend einsetzen • Vorstellen und Vergleichen von schuleigenen Medienkonzepten (KS) <ul style="list-style-type: none"> ○ Elternarbeit – Info über Mediennutzung und Gefahren • Podcast Martina Schmidt zur Lehrer*gesundheits
Fortbildungsbedarfe SAB:
<ul style="list-style-type: none"> • Diagnostik (Tools) • Individuelle Förderung • Dokumentation von Kompetenzentwicklungen
Schulen
<ul style="list-style-type: none"> • Schulhomepage • Digitale Verwaltung

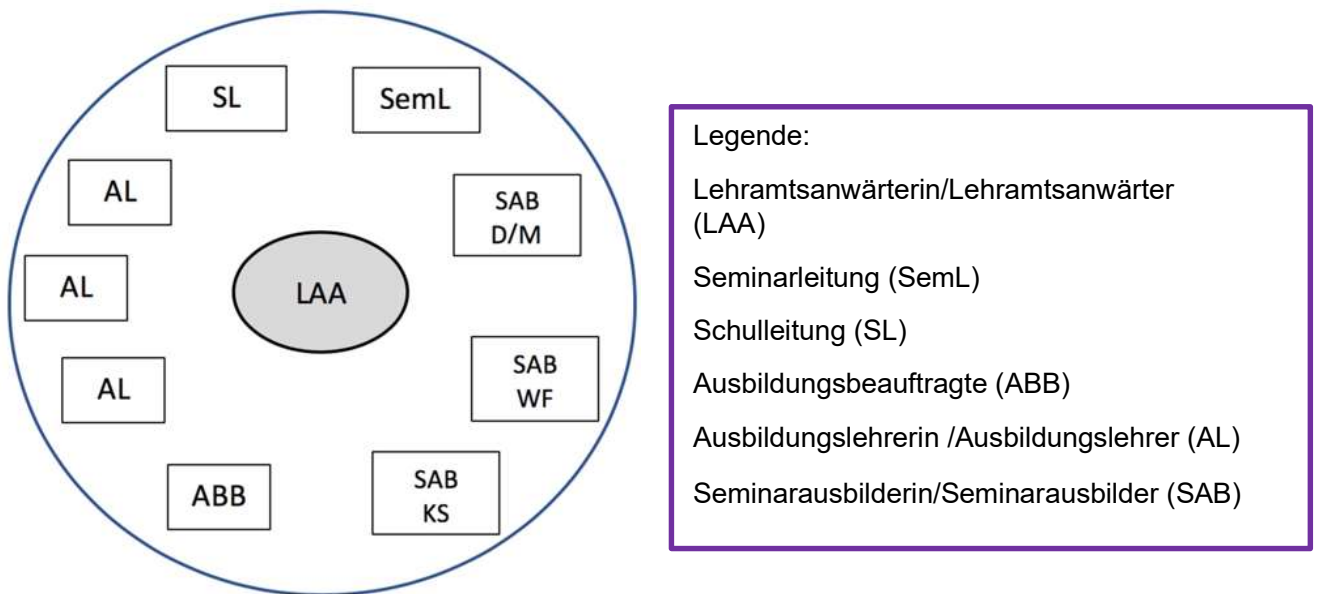
Gestaltung der Ausbildung im Seminar G des ZfsL Hagen

Ausbildungspartnerschaft Schule und Seminar - Handlungsfeldorientierung

Ausbildungspartnerschaft zwischen ZfsL und Schule

Eine neu strukturierte Ausbildungspartnerschaft zwischen ZfsL und Schule mit ihren verlässlichen Arbeitsbezügen trägt entscheidend dazu bei, die Schule als Ausbildungsort zu stärken. Eine wichtige Rolle übernehmen in diesem Zusammenhang die Ausbildungsbeauftragten der Schulen.² Zur Rolle der Ausbildungsbeauftragten siehe auch § 13 OVP.

Den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern sind in Schule und Seminar Ausbilderinnen und Ausbilder zur Seite gestellt, die als individuelle Beraterinnen und Berater, aber auch als ein Ausbildungsteam zu verstehen sind:



Das Ausbildungsteam befindet sich im Sinne der unterstützenden Ausbildung untereinander und auch mit den LAA im Dialog.

Ausbildungspartnerschaft von Schule und Seminar zeigt sich in folgenden Punkten:

In regelmäßigen Ausbildungsdialogen zwischen Ausbildungsbeauftragten und Seminar-ausbildern wird die Kooperation und die Vernetzung der Ausbildungsinhalte vorangetrieben und dort findet die gemeinsame Entwicklung eines schulischen Ausbildungsprogramms (OVP §14) statt.

Die Ausbildung im Praxisfeld gelingt durch

- Unterrichtsbesuche, bei denen individuelle Beratung, Anleitung, Unterstützung und Beurteilung durch Auszubildende aus Schule und Seminar erfolgt,
- Gruppenhospitationen,
- Kollegiale-Unterrichtsbesuch-Beratung (KUB).

² Fachkonzept für den reformierten Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen, März 2012

Kerncurriculum für den Vorbereitungsdienst

Das für alle Lehrämter verbindliche Kerncurriculum konturiert und strukturiert die schulpraktische Lehrerausbildung im Vorbereitungsdienst.³



Das Kollegium des Seminars Grundschule am ZfsL in Hagen bereitet Lehramtswärterinnen und Lehramtsanwärter bestmöglich auf die Aufgabe vor, Schulen zukünftig mitzugestalten, in denen Vielfalt als Normalität und Chance wahrgenommen wird. Dazu benötigen sie professionelle Kompetenzen, um Beeinträchtigungen bzw. besondere Begabungen von Schülerinnen und Schülern festzustellen und entsprechende Unterstützungs- und Fördermaßnahmen zu konzipieren. Hierzu werden in den Fach- und Kernseminaren didaktische und methodische Konzepte erarbeitet, die stets von einer Diversität der Lerngruppe ausgehen.

Vielfalt in ihrer Mehrdimensionalität auch auf Seiten der Auszubildenden zu berücksichtigen, wirkt sich zudem auf die Planung und Gestaltung der Ausbildungsveranstaltungen aus.

Da Sprachbildung eine wesentliche Voraussetzung für Teilhabe und Bildung sowie für gelingende gesellschaftliche Integration darstellt, ist diese in der Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Sinne der Leitlinie Vielfalt fest verankert.

Dazu zählt auch, dass die Lehrkräfte die individuelle Entwicklung der deutschen Sprache aller Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit berücksichtigen und Mehrsprachigkeit sowie kulturelle Vielfalt wertschätzen.

Sprachbildung beschränkt sich dabei nicht auf das Fach Deutsch, sondern ist Aufgabe aller Fächer und Fachrichtungen.

Das Seminar Grundschule wird dieser Forderung durch folgende Ausbildungsbausteine gerecht:

- Vielfältige fachliche Anregungen zur fachbezogenen und überfachlichen Auseinandersetzung mit Aspekten der Sprachförderung
- Analyse der Charakteristika von Alltagssprache, Bildungs- und Fachsprache
- Herausarbeiten problematischer Bereiche der deutschen Sprache
- Erarbeitung von Instrumenten für eine nachhaltige Sprachförderung
- Sprachförderung als integrativer Bestandteil aller fachlichen und überfachlichen Ausbildungspläne
- Nutzen von Good-Practice Beispielen zur Konkretisierung und Veranschaulichung

³ Vgl. Kerncurriculum für die Lehrerausbildung im Vorbereitungsdienst, Vorwort

Digitale Medien im Rahmen von Unterrichtsbesuchen

Die adressatengerechte und didaktisch sinnvolle Integration digitaler Medien in Planung und Durchführung von Unterricht sowie die (selbst)kritische Reflexion des Medieneinsatzes ist eine Zielsetzung des Vorbereitungsdienstes, die u.a. in den Handlungsfeldern des Kerncurriculums ihre Berücksichtigung findet.

Unter Beachtung der unterschiedlichen infrastrukturellen Voraussetzungen sowie der fachbezogenen Anknüpfungspunkte verstehen wir darunter:

- einen didaktisch und methodisch sinnvollen, zielorientierten sowie reflektierten Einsatz digitaler Medien im Unterricht
- die Berücksichtigung der individuellen Lernvoraussetzungen und der Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler
- den professionellen Umgang mit den eingesetzten Medien
- den begründeten Einsatz digitaler Medien unter Berücksichtigung von Datenschutz, Urheberrecht, Datensicherheit und Jugendmedienschutz

Der Einsatz von digitalen Medien ist dabei nicht auf bestimmte Unterrichtsfächer beschränkt, vielmehr sind alle Fächer einzubeziehen, so wie auch alle Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder diesen Aspekt in ihrer Ausbildungsarbeit abbilden.

Lernförderliche Nutzung digitaler Medien als integraler Bestandteil der Lehrerausbildung

Der qualifizierte Umgang mit digitalen Medien ist ein zentrales Anliegen des Landes NRW im Rahmen der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern. Ziel unserer Ausbildung ist es daher, dass die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter die didaktischen und methodischen Potentiale von Medien für den Lehr- und Lernprozess erkennen und nutzen. Zudem sollen sie auf einen Unterricht in der Grundschule vorbereitet werden, in dem moderne Kommunikationstechnologien sowie digitale Medien zielgerichtet und lernförderlich unter der Prämisse eingesetzt werden, allen Schülerinnen und Schülern eine gerechte Teilhabe am schulischen und gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Die Digitale Bildung erfolgt dabei unter anderem unter der Voraussetzung, digitale Medien und deren Nutzung zu hinterfragen und grundschulgerechte Bildungsprozesse mit und über Medien aktiv zu gestalten.⁴

In ihren Ausbildungsschulen begegnen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter unterschiedlichen Medienkonzepten, die darauf abzielen, ein Lernen mit Medien systematisch in Lernprozesse zu integrieren. So erwerben Schülerinnen und Schüler Kenntnisse, Einsichten, Fähigkeiten und Fertigkeiten, um den Herausforderungen in einer von Medien beeinflussten Welt gerecht zu werden.⁵

Im Sinne inklusiven Arbeitens ist es zudem eine wesentliche Zielperspektive, allen Kindern und Jugendlichen die erforderlichen Schlüsselqualifikationen zu vermitteln, die ihnen eine Teilhabe an der zunehmend digitalisierten Gesellschaft sowie ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Ziel ist es daher, sie zu einem sicheren, kreativen, kritischen und verantwortungsvollen Umgang mit Medien zu befähigen und neben einer umfassenden Medienkompetenz auch eine informatische Grundbildung zu vermitteln.⁶

Dazu müssen Schülerinnen und Schüler selbstständig und zielgerichtet auf digitale Medien zugreifen können und diese sinnvoll für ihren eignen Lern- und Arbeitsprozess nutzen können.

⁴ vgl. Eickelmann, Birgit / Irion, Thomas: Digitale Bildung in der Grundschule – 7 Handlungsansätze. In: Grundschulzeitschrift 7-2018, 7-12

⁵ vgl. <http://www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/medienkonzept>

⁶ vgl. Medienkompetenzrahmen NRW

Diesen Anspruch verfolgen wir unter Berücksichtigung der gegebenen Bedingungen an den Ausbildungsschulen in unserem Zielgruppenbereich von Kindern zwischen 5 und 11 Jahren.

Im Seminar Grundschule werden in den Fach- und Kernseminaren die Grundlagen einer medialen Nutzung vermittelt und dieses Wissen mit Übertragungsmöglichkeiten für den eigenen Unterricht angereichert.

Zusätzlich bieten wir die Modultage zum Thema „Lernförderliche Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht“ an, in deren Fokus die Vermittlung von Anwendungskompetenzen mit direktem Unterrichtsbezug steht. Darüber hinaus ist intendiert, dass alle LAA nicht nur digitaler Mediennutzung im Unterricht aufgeschlossen gegenüberstehen, sondern auch über ein breites handlungspraktisches Repertoire verfügen.

Der Seminartag

Der Seminartag für die Ausbildungsveranstaltungen der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Lehramt Grundschule ist der Donnerstag.

Dieser Tag ist grundsätzlich von schulischen Aktivitäten freizuhalten.

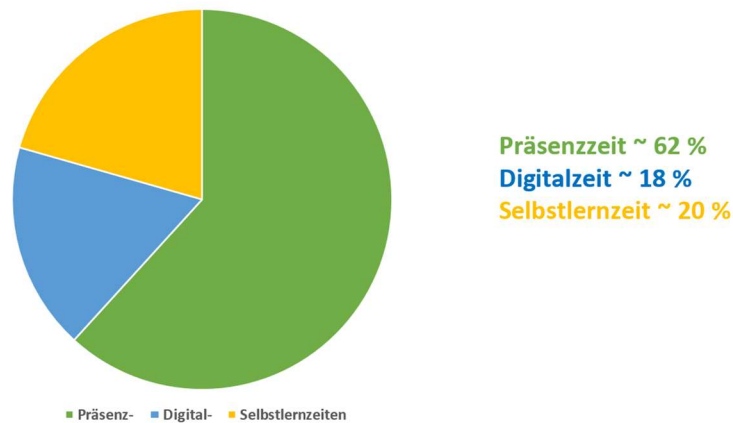
Den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern stehen im Durchschnitt 7 Stunden Ausbildung im Seminar zu. Diese finden in der Regel in Kern- und Fachseminaren, zuweilen in anderen Formaten statt (s. u.).

In einem dreiwöchigen Rhythmus (A-Woche, B-Woche, C-Woche) findet die Ausbildung wochenweise getrennt im Kernseminar, im kombinierten Fachseminar Deutsch/Mathematik sowie den weiteren Fächern statt (vgl. Tabelle).

Angaben zu den aktuell geltenden Zeiten der Seminarveranstaltungen werden im Lern- und Informationsmanagementsystem (Microsoft Teams) veröffentlicht.

Woche A	Woche B	Woche C
Kernseminar	Kombiniertes Fachseminar Mathematik/Deutsch	weitere Fächer
<p>§10 (1) OVP: Für die Ausbildung am Seminar stehen wöchentlich durchschnittlich 7 Wochenstunden zur Verfügung. Im Seminar Grundschule im ZfsL Hagen ist für jede Ausbildungsveranstaltung eine wöchentliche Ausbildungszeit von 340 Minuten verpflichtend. Dadurch entsteht ein Seminarzeitguthaben, welches in der Prüfungsphase genutzt wird.</p>		

Verteilung Seminarzeiten



Basierend auf einer Auswertung des Jahrgangs 2020-2022 ergeben sich folgende Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Seminartages:

Pro Seminartag sind 340 Minuten Ausbildungszeit verpflichtend.

Die Aufteilung der Präsenz-/Digitalzeit kann grundsätzlich spezifisch erfolgen:

- Kombination von Distanz- und Präsenz an einem Seminartag
- Veranstaltung komplett in Präsenz oder Distanz

Das Blocken der digitalen Anteile wird als sinnvoll erachtet und somit präferiert.

Die SAB sind für die Einhaltung der verpflichtenden Zeiten verantwortlich.

Die Veranstaltungen können in einem Zeitraum von 8.00 - 17.00 Uhr terminiert werden.

Dadurch, dass jedes Fach- und Kernseminar zeitlich flexibel über einen Seminartag verfügen kann, werden Chancen für offenes, projektorientiertes Arbeiten ermöglicht. Ausgehend von komplexen Ausbildungsinhalten lässt sich durch die folgerichtige Kombination von Phasen des Distanz- und Präsenzarbeitens verknüpft mit Selbstlernzeiten das Potential digitalen und analogen Arbeitens zielführend umsetzen und kann als Modell für schulische Unterrichtsvorhaben genutzt werden.

Ausbildung in Präsenz:

Präsenzseminare schaffen die Möglichkeit, diskursiv in der Gemeinschaft Handlungsfelder/Konkretionen zu bearbeiten, Austausch und Diskussion anzuregen, Ergebnisse zu präsentieren, Feedback zu geben und Reflexion zu ermöglichen.

Aus den Präsenzseminaren erwachsen Erarbeitungs-, Anwendungs-, und/oder Übungsaufgaben, die auch in Distanz- und Selbstlernzeiten weitergeführt werden können.

Ausbildung auf Distanz:

In Ausbildungsphasen auf Distanz arbeiten Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter unter Anleitung bzw. Moderation von Seminarausbilderinnen und Seminarausbildern an überfachlichen und fachlichen Themenschwerpunkten, die sich an den Konkretionen des Kerncurriculums orientieren.

Kollaboratives Arbeiten unter Verwendung eines Lernmanagementsystems findet angemessen Berücksichtigung.

Ziel ist es dabei auch, die Kompetenzen der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im digital gestützten Unterrichten zu fördern und zu erweitern („Didaktischer Doppeldecker“).

Ausbildung in Selbstlernzeiten:

Selbstlernzeiten dienen der Vor- und Nachbereitung der Seminarveranstaltungen und ermöglichen eine individuelle Schwerpunktsetzung im Professionalisierungsprozess. Daher sind diese Zeitfenster in der Regel frei von Zeit-, Ort- und Sozialformvorgaben.

Wir streben im Rahmen der Ausbildung an, die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter durch das Zusammenspiel der drei Bausteine (Präsenz, Distanz, Selbstlernzeit) zu befähigen, Unterricht so zu planen, dass sie möglichst flexibel und professionell auf die jeweiligen situativen und standortspezifischen Bedingungen an ihren Ausbildungsschulen reagieren können.

Ausbildung im Kernseminar (KS)

Gemäß §10 (3) OVP nehmen die Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung die Ausbildungsaufgaben auf der Grundlage des Kerncurriculums (§ 1) in fächerbezogenen und überfachlichen Ausbildungsgruppen sowie in anderen Formen wahr.

Die überfachliche Ausbildung übernehmen die Kernseminarleiterinnen (KSL) mit der Durchführung überfachlicher Ausbildungsveranstaltungen (KS). Differenzierte Themenpläne für die einzelnen Ausbildungsquartale werden in den Kernseminarveranstaltungen bekannt gegeben.

„Lerngegenstände und Fragestellungen, die für alle LAA in dem jeweiligen Lehramt gleichermaßen von Bedeutung sind, werden in überfachlichen Ausbildungsgruppen bearbeitet. Auf der Grundlage des verbindlichen Kerncurriculums werden in dieser Ausbildungsgruppe die Handlungsfelder unter einem überfachlichen bzw. fächerverbindenden Blickwinkel mit dem Ziel erschlossen, die allgemeinen, für alle Lehrkräfte gleichermaßen grundlegenden Wissensbestände und Kompetenzen aufzubauen.“⁷

KSL können im Unterricht hospitieren und zu den Unterrichtsbesuchen gemeinsam mit den FL eingeladen werden.

KSL geben gemäß §10 (4) OVP ebenfalls Feedback zu den professionellen Leistungen, sind aber nicht an der Benotung von LAA beteiligt.

„Zur Ausbildung gehört verpflichtend die personenorientierte Beratung. Diese wird von Leiterinnen und Leitern überfachlicher Ausbildungsgruppen der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung durchgeführt [...]“⁸

Insgesamt umfasst die überfachliche Ausbildung neben den Seminarveranstaltungen im Kernseminar in der Regel 5 verpflichtende Ausbildungskontakte, die sowohl die personenorientierte Beratung (§ 10(4) OVP) als auch die Ausbildungsberatung (§10 (5) OVP) berücksichtigen.

⁷ Fachkonzept für den reformierten Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen, März 2012

⁸ Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen – OVP vom 10. April 2011 in der aktuell gültigen Fassung; §10 (4)

Darstellung siehe „Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen (POB-C)“.

Ausbildung im Fachseminar (FS)

„Die Ausbildung erfolgt in Deutsch (Sprachliche Grundbildung) und Mathematik (Mathematische Grundbildung) sowie in einem weiteren Fach der Masterprüfung oder der Ersten Staatsprüfung.“⁹

Die Tätigkeit als Grundschullehrerin bzw. Grundschullehrer erfordert in allen Ausbildungsfächern fundierte Kenntnisse in komplexen fachdidaktischen Fragestellungen.

In den Fächern Deutsch und Mathematik findet die Ausbildung in einem kombinierten Fachseminar Deutsch/Mathematik statt. Dieses wird durch eine Fachleitung verantwortet, die Gestaltung der Seminarveranstaltungen basiert dabei auf kollegialer Kooperation der SAB.

Die Ausbildung in den Fachseminaren zielt auf eine Kompetenzerweiterung in allen Handlungsfeldern. Die Seminarinhalte beziehen sich auf das Kerncurriculum. In den Seminarveranstaltungen wird der Bezug der bearbeiteten Inhalte zu den Handlungsfeldern/Konkretionen verdeutlicht (vgl. Ausbildungspläne der Kern- und Fachseminare).

Die Themenpläne werden in den Fachseminarveranstaltungen für die einzelnen Ausbildungsquartale bekanntgegeben.

Im Fachseminar werden u. a. fachdidaktische Aspekte konkretisiert, wobei beispielhaft geklärt wird, welche Kriterien gutem Fachunterricht zugrunde liegen. Die Übertragung auf die eigene schulische Arbeit obliegt den LAA.

Individuelle fachbezogene Ausbildung und Ausbildungsberatung erfolgt

- bei Unterrichtsbesuchen,
- im Rahmen digital gestützter Beratungen,
- durch bedarfsorientierte Schwerpunktsetzung in den Fachseminaren,
- durch eine offene Gestaltung von Fachseminaren, d.h. es werden Lernangebote bereitgestellt, die die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter interessengeleitet nutzen,
- in der Seminarzeit, in der es Raum für Fragen und Probleme aus der Unterrichtspraxis gibt,
- bei vereinbarten Lerngesprächen.

„Ausbildungsberatung erfolgt insbesondere im Zusammenhang mit Unterrichtsbesuchen, sie umfasst auch in der überfachlichen Ausbildung wiederholte, an Ausbildungsstandards orientierte Information über den erreichten Ausbildungsstand der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter. Diese können von den Seminarausbilderinnen und Seminarausbildern sowie den Schulleiterinnen und Schulleitern jederzeit Auskunft über ihren Ausbildungsstand erhalten“¹⁰

Die LAA sollen die Kompetenzerwartungen, die an sie gestellt werden, kennen und erhalten Gelegenheit, ihren Leistungsstand bzw. Kompetenzzuwachs zu reflektieren.

Die SAB geben Feedback zu den professionellen Leistungen und benoten diese.

⁹ Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehramter an Schulen – OVP vom 10.April 2011 in der aktuell gültigen Fassung; §22 (1)

¹⁰ Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehramter an Schulen – OVP vom 10.April 2011 in der aktuell gültigen Fassung; §10 (5)

Alle Ausbildungsinhalte und -themen der Kernseminare, der Fachseminare und der Schule basieren auf den darin festgeschriebenen Handlungsfeldern und Konkretionen.

Sie sind inhaltlich und zeitlich so gut wie möglich aufeinander bezogen und vernetzt. In den gemeinsam entwickelten Ausbildungsprogrammen der Schulen findet die Vernetzung und Kooperation zwischen Schule und ZfsL ihren Niederschlag (s. § 14 OVP).

Beispiel für die inhaltliche Absprache/Vernetzung:

HF E Konkretion	KS	FS	Schule	LAA
Unterricht durchgängig als erziehenden Unterricht anlegen	Umgang mit Regeln und Ritualen Was ist Erziehender Unterricht? Indikatoren für erziehenden Unterricht Möglichkeiten und Grenzen des/der LAA	Fachspezifische Regeln u. Rituale, konkrete Beratung bei UB	Regeln und Rituale in der Schule und in der Klasse	Regeln und Rituale beobachten und erfragen

Module

Als Module werden Ausbildungsveranstaltungen bezeichnet, die einen besonderen thematischen Schwerpunkt enthalten und von internen oder externen Experten geleitet werden.

U.a. finden Modultage zu folgenden Themen statt (Module können im Verlauf der Ausbildung an die aktuellen Bedarfe der LAA angepasst werden):

- Vielfalt als Herausforderung und Chance
- Lernförderliche Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht (Modultag 1 und 2 zur Perspektive Digitalisierung)
- Kooperatives Lernen
- Schule im Rechtsrahmen
- Mobilitätserziehung
- Stimmbildung und Stimmförderung
- Prävention sexualisierter Gewalt

Gruppenhospitationen

Die zeitlich flexible Gestaltung des Seminartages ermöglicht es, Gruppenhospitationen in die Planung und Umsetzung der Präsenz- sowie der Distanzzeiten der Fach- und Kernseminare zu integrieren. Gruppenhospitationen (GH) bieten Gelegenheit zur Festigung der Planungskompetenz, zur Erprobung von Praxishandeln, zum Wissenstransfer, zum kollegialen Feedback und zum Training von kooperativem Arbeiten.

Gruppenhospitationen können sowohl fachliche als auch überfachliche Schwerpunkte aufweisen und bilden somit u.a. einen Bestandteil der Ausbildungsarbeit. Die Gruppen können durch eine/einen SAB begleitet werden.

Für die Planung und Reflexion werden die LAA in Methoden der „Kollegialen Unterrichtsplanung“ eingeführt. Die Planungsüberlegungen sollen auch in den Fachseminaren thematisiert werden.

Durch die Seminararbeit unterstütztes selbstgesteuertes Lernen

Selbstgesteuertes Lernen wird im Rahmen der Ausbildung unterstützt und gefördert durch:

- Selbstlernzeit
- Arbeit in Lerngemeinschaften
- Transparenz von Leistungserwartungen
- Unterstützung der LAA bei der Verortung der Inhalte in Bezug auf das Kerncurriculum
- offene Lernangebote innerhalb der Seminarsitzungen
- Anleitung zur Dokumentation und Reflexion des Lernfortschrittes
- Portfoliogestützte Reflexion

Selbstlernzeit

Selbstlernzeiten dienen der Vor- und Nachbereitung der Seminarveranstaltungen und ermöglichen eine individuelle Schwerpunktsetzung im Professionalisierungsprozess. Daher sind diese Zeitfenster in der Regel frei von Zeit-, Ort- und Sozialformvorgaben. Die Kombination der Selbstlernzeit mit der Arbeit in Lerngemeinschaften ist somit jederzeit möglich.

Lerngemeinschaften

Gruppenarbeit bietet Gelegenheit zum Wissenstransfer, fördert die gegenseitige Unterstützung, trainiert die Arbeit im Team und die kollegiale Beratung. Um dies zu gewährleisten, werden vom Beginn der Ausbildung im ZfsL an Lerngemeinschaften gebildet.

Im Laufe der Ausbildung werden die Gruppen auch in Methoden der kollegialen Unterrichtsplanung sowie der kollegialen Beratung eingeführt und sind gehalten, diese zu nutzen. Zudem werden sie zur professionellen Selbstreflexion angeleitet:

Sie setzen sich zum Beispiel mit bereits thematisierten Handlungsfeldern/Konkretionen anhand der von ihnen generierten Erschließungsfragen intensiv auseinander und/oder bearbeiten das Portfolio gemeinsam.

Die Arbeit im Rahmen dieser Lerngemeinschaften wird vom Seminar verpflichtend angebahnt und durch organisatorische Hilfen unterstützt. Für deren Gelingen sind die LAA selbst verantwortlich. Gleiches gilt für den Tagungsrhythmus und die evtl. portfoliogestützte Dokumentation der Ergebnisse.

Die Lerngemeinschaften sind integraler Bestandteil der Formate Ausbildung in Präsenz und auf Distanz sowie der Selbstlernzeit.

Erläuterungen zu ausgewählten Formaten

Unterrichtsbesuche

„Die Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder besuchen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Unterricht. Die Besuche dienen der Anleitung, Beratung, Unterstützung und Beurteilung.“¹¹ Unterrichtsnachbesprechungen sind ein zentraler ausbildungsdidaktischer Ort, um im Ausbildungsprozess Reflexivität anzubahnen. Die SAB unterstützen die LAA in der Entwicklung

¹¹ Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehramt an Schulen – OVP) vom 10. April 2011 in der aktuell gültigen Fassung; §11 (3)

ihrer sachbezogenen, professionellen Begründungsfähigkeit durch Anleitung, Beratung und Feedback.

Die Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder legen im Benehmen mit der Lehramtsanwärterin oder dem Lehramtsanwärter die Termine für die Besuche fest.

In den beiden Fächern finden, auch im Rahmen des selbstständigen Unterrichts, in der Regel insgesamt zehn Unterrichtsbesuche statt, zu denen die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter eine kurzgefasste Planung vorzulegen hat.“

Die Unterrichtsbesuche sollen gleichmäßig auf die Ausbildungszeit verteilt werden.

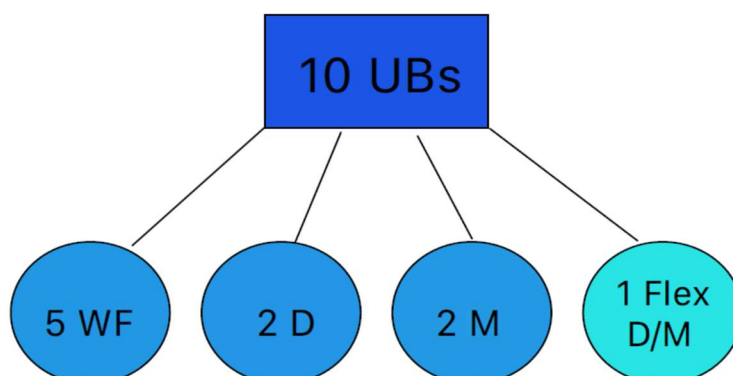
Der Unterrichtsbesuch besteht aus der Unterrichtshospitation und einer Unterrichtsnachbesprechung. Die Hospitation umfasst in der Regel eine Unterrichtsstunde von 45 Minuten (zeitliche Veränderungen sind möglich, bedürfen aber der Absprache mit den FL). Daran schließt sich die Unterrichtsnachbesprechung von max. 60 Minuten an.

Für jeden Unterrichtsbesuch legt der/die LAA eine kurzgefasste schriftliche Planung vor. Der Umfang basiert auf den Vereinbarungen des Seminars (Konsenspapier zu §11(3) und §32(5) OVP).

Nach Möglichkeit nehmen alle Personen, die den Unterricht beobachtet haben, auch an der Unterrichtsnachbesprechung teil, sodass ein möglichst breites Spektrum unterrichts- und ausbildungsrelevanter Gesichtspunkte bei der Beratung zur Sprache kommt.

Unter Beachtung des § 22 OVP wird für den Ausbildungsdurchgang 05/2022 bis 11/2023 die Verteilung der zehn Unterrichtsbesuche wie folgt festgelegt:

- 5 UB finden verpflichtend im weiteren Fach (WF) statt.
- 2 UB finden verpflichtend im Fach Deutsch (D) statt.
- 2 UB finden verpflichtend im Fach Mathematik (M) statt.
- Das Fach (Deutsch oder Mathematik) für einen weiteren UB (1 FLEX) wird nach individuellem Ausbildungsbedarf festgelegt. Die Entscheidung, in welchem der eigenen Ausbildungsfächer ein FLEX-Unterrichtsbesuch stattfindet, fällt die LAA im Benehmen mit den beteiligten SAB im 4. Ausbildungsquartal. Die Kernseminarleiterinnen können den Entscheidungsprozess begleiten.



KUB (Kollegiale-Unterrichtsbesuch-Beratung)

Im Rahmen der sogenannten **Kollegialen-Unterrichtsbesuch-Beratung** wird den LAA die Gelegenheit zur gegenseitigen Teilnahme an Unterrichtsbesuchen einschließlich deren Nachbesprechung geschaffen. Auf diese Weise werden sowohl die fachliche Expertise der SAB als auch die Effekte der kollegialen Beratung genutzt. Die Teilnahme als Gast an einem Unterrichtsbesuch setzt selbstverständlich die Zustimmung der jeweiligen LAA voraus.

Darüber hinaus gilt Folgendes:

- KUB sind ein Ausbildungselement des Seminars Hagen und damit auch Teil des Ausbildungsstundenkontingentes des Seminars.
- Es sind mindestens 4 KUB wahrzunehmen (2x als Gast / 2x als Gastgeber).
- Ausfallzeiten in den Schulen sind auf Wunsch der Schulleitung nachzuarbeiten.
- KUB werden auf dem Formblatt notiert und abgezeichnet.
- KUB-Nachweise werden den KSL am Ende der Ausbildung vorgelegt und in das Portfolio aufgenommen.

Bei einem Unterrichtsbesuch zeigen die LAA ihre Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht. Sie vernetzen das in Studium, Schule und Seminar Erlernte und setzen es fach- und lerngruppenspezifisch um.

Unterrichtsnachbesprechungen geben den LAA Hilfen im Hinblick auf den Aufbau von Kompetenzen im Sinne des Kerncurriculums, insbesondere bezogen auf:

- die Entwicklung und Stabilisierung eines Selbst- und Rollenverständnisses
- die Gestaltung von Unterricht für spezifische Lerngruppen
- den lernförderlichen Einsatz von (digitalen) Medien und Materialien (Perspektive Digitalität)
- den Aufbau und die Förderung von Reflexionskompetenz (Perspektive Reflexivität)

Die Unterrichtsbesuche werden nicht einzeln benotet; Vorzüge und Mängel der Unterrichtsplanung und -durchführung werden aufgezeigt und gewichtet (Absprachen zur Bewertung s. Leistungskonzept).

Damit die Unterrichtsnachbesprechungen gewinnbringend verlaufen, sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

Für das Gespräch soll ein Raum zur Verfügung stehen, in dem ungestört und in einer angemessenen Atmosphäre gearbeitet werden kann.

Alle Teilnehmenden sind in das Gespräch einzubeziehen.

Das Gespräch folgt in der Regel einer vereinbarten und visualisierten Gesprächsstruktur (s. Beratungskonzept).

Gesprächsergebnisse werden stichwortartig festgehalten. Die Aufzeichnungen dienen allen Beteiligten als Gesprächsprotokoll und der Weiterentwicklung der/des LAA.

Eingangs- und Perspektivgespräch

„Die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter führt zu Beginn der Ausbildung ein Eingangs- und Perspektivgespräch mit einer Seminarausbilderin oder einem Seminarausbilder unter Beteiligung der Schule. Es dient dazu, auf der Grundlage der bereits erreichten berufsbezogenen Kompetenzen weitere Perspektiven zu entwickeln und Beiträge aller Beteiligten dazu gemeinsam

zu planen. Das Gespräch soll in den ersten sechs Wochen der Ausbildung geführt werden. Es beruht auf einer von der Lehramtsanwärterin oder dem Lehramtsanwärter gehaltenen Unterrichtsstunde.“¹²

Die Teilnehmerzahl im Rahmen des EPG soll gering gehalten werden. So findet in der Regel das EPG mit je einer/m Vertreter/in von Seminar und Schule sowie der/dem LAA statt. Im Seminar Grundschule im ZfsL Hagen führen die jeweiligen Kernseminarleiterinnen das EPG durch.

Die OVP legt für die Teilnahme aus schulischer Sicht die Wahl der bzw. des Ausbildungsbeauftragten nahe. Diese Aufgabe kann bei Bedarf auch durch eine beteiligte Ausbildungslehrerin oder einem beteiligten Ausbildungslehrer übernommen werden (vgl. §13 und §15 OVP).

Aus organisatorischen Gründen werden Termine von Seiten der KSL vorgeschlagen.

Die LAA zeigen eine von ihnen konzipierte Unterrichtsstunde, in der im möglichen Maße der Lern- und Kenntnisstand sowie das eigene Rollenverständnis sichtbar werden.

Ein ca. einstündiges Gespräch folgt.

In diesem strukturierten Gespräch tauschen sich die LAA und die übrigen Beteiligten zu den bereits erreichten professionsbezogenen Kompetenzen aus. Gemeinsam werden Eckpunkte für die weitere Ausbildung beraten und ggf. dafür notwendige Leistungen der Schule, des ZfsL und der/des LAA benannt. Dies kann in weiteren Gesprächen mit den KSL ergänzt werden (vgl. Fachkonzept für den reformierten Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen).

„Die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter dokumentiert die Gesprächsergebnisse in Textform. Die Dokumentation kann von den anderen Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmern ergänzt werden. Eine Benotung erfolgt nicht. Die Planungen sollen im Verlaufe der Ausbildung fortgeschrieben werden.“¹³

Sollte pandemiebedingt ein EPG in Präsenz nicht oder teilweise nicht möglich sein, werden alternative digitale Formate seitens der Seminausbilderinnen und Seminausbilder initiiert.

Portfolioarbeit

Das MSB stellt Portfolio-Einlagen für den Vorbereitungsdienst zur Verfügung¹⁴

Die ZfsL haben den Auftrag, diese zu erproben.

„Das Portfolio Vorbereitungsdienst steht in direkter Verbindung mit den Kernprozessen der Ausbildung. Es umfasst

- einen Bogen für das Eingangs- und Perspektivgespräch (EPG)
- sechs auf die Handlungsfelder der Ausbildung im Kerncurriculum bezogene Reflexionsbögen
- einen Bilanzierungsbogen für die Abschlussreflexion im letzten Ausbildungsquartal.

Der EPG-Bogen und die Reflexionsbögen dienen auch der Vorbereitung von Beratungssituationen. Das Portfolio Praxiselemente ist grundsätzlich von Prozessen der Leistungsbewertung ausgenommen.

¹² Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen – OVP) vom 10. April 2011 in der aktuell gültigen Fassung; § 15

¹³ Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen – OVP) vom 10. April 2011 in der aktuell gültigen Fassung; § 15

¹⁴ vgl. Portfolio-Einlagen für den VD, Erprobungsfassung. MSW Beilage Schule NRW 9/2013

Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen (POB-C)

Die personenorientierte Beratung mit Coachingelementen ist ein verpflichtendes Beratungselement in der Lehrerausbildung der zweiten Phase. Sie wird von den Leiterinnen und Leitern der überfachlichen Ausbildungsgruppen durchgeführt.¹⁵

Es richtet sich von Beginn des Vorbereitungsdienstes an auf Begleitung und Unterstützung der LAA im Professionalisierungsprozess.

Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen ist damit nicht vorrangig auf Krisenintervention fokussiert. LAA nutzen sie vielmehr für die bestmögliche Entfaltung ihrer individuellen Potenziale für die berufliche Aufgabe als Lehrerin/Lehrer, indem sie ihre POB-C-Erfahrungen im eigenen Beratungshandeln aktiv nutzen. Im Rahmen des Vorbereitungsdienstes erfahren die LAA am Modell der POB-C, dass professionelle Beratung einen strukturierten Ablauf erfordert und stets lösungs- und ressourcenorientiert ausgerichtet ist. Sie können dadurch eine Haltung entwickeln, die von Empathie und Wertschätzung geprägt ist.

Somit unterstützt POB-C als Ausbildungselement langfristig auch die Beratungskompetenz im Gesamtsystem Schule. Mit Blick auf die spätere Anwendung des Beratungshandelns sowie der Multiplikatorenrolle der LAA ist es bedeutsam, dass die Beratungserfahrung und -praxis in der überfachlichen Ausbildung fortlaufend reflektiert und erprobt wird.

Die personenorientierte Beratung unterstützt die LAA über die Aspekte der fachlichen und überfachlichen Ausbildungsberatung hinaus bei:

- der persönlichen professionsbezogenen Standortbestimmung
- der Entwicklung von persönlichen Zielen und Perspektiven im Professionalisierungsprozess
- der Bewältigung des komplexen Arbeitsalltags (z.B. Selbstmanagement)
- der Rollenklärung unter Einbeziehung der eigenen – auch der geschlechtsspezifischen – Erwartungen und Vorstellungen
- der Analyse und Weiterentwicklung des eigenen Lehrerverhaltens
- der Entwicklung geeigneter Problemlösungs- und Umsetzungsstrategien
- der Positionsbestimmung in Entscheidungssituationen

Für das Gelingen einer personenorientierten Beratung ist eine reflektierte Offenheit der LAA hinsichtlich ihres professionsbezogenen Entwicklungsbedarfs notwendig. Diese wird am ehesten in einem benotungsfreien Raum möglich. Deshalb sind Ausbilderinnen und Ausbilder, die in der personenorientierten Beratung eingesetzt sind, nicht an der Beurteilung der LAA beteiligt.

Die personenorientierte Beratung ist grundsätzlich dialogisch angelegt.

Personenbezogene Erkenntnisse aus den Beratungsprozessen unterliegen der Schweigepflicht.

Jede(r) LAA ist grundsätzlich verpflichtet, im Verlauf der Ausbildung personenorientierte Beratung mit Coachingelementen wahrzunehmen.

Mindestens zwei Beratungsgespräche im Rahmen der Personenorientierten Beratung mit Coachingelementen (POB-C) sind im Laufe der Ausbildung je LAA verbindlich. Das EPG ist hierbei nicht mitzuzählen (s. Beratungsergebnis der Landesdezentralenkonferenz vom 8. Mai 2012 –

¹⁵ Vgl. Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen – OVP vom 10. April 2011 in der aktuell gültigen Fassung, § 10 (4)

Protokollauszug). Die Durchführung von Personenorientierter Beratung mit Coachingelementen ist ebenfalls in einem digitalen Format möglich.

Die Terminierung weiterer Beratungen ist abhängig vom individuellen Verlauf des Professionalisierungsprozesses der / des LAA und wird mit der KSL abgestimmt.

Die jeweilige inhaltliche Schwerpunktsetzung der personenorientierten Beratung kann sich aus sämtlichen Ausbildungszusammenhängen ergeben und alle an der Ausbildung Beteiligten können sie anregen.

Die Einsichtnahme der Beraterinnen und Berater in das Unterrichtshandeln und die schulische Arbeitspraxis der LAA ist ein Bestandteil der Ausbildung.

„Absprachen über Form, Zielrichtung und Termine der personenorientierten Beratung werden zwischen LAA und der Beraterin oder dem Berater getroffen.“¹⁶

Eine Fachleiterin im Kernseminar hat im Rahmen der personenorientierten Beratung unter Berücksichtigung von § 10(4) OVP sowie der Ausbildungsberatung OVP §10 (5) mindestens 5 Ausbildungskontakte (siehe nachfolgende Tabelle).

In den ersten 6 Wochen	1. Kontakt	Eingangs- und Perspektivgespräch	Das EPG wird im Sinne einer kontinuierlichen personenorientierten Beratung durch die KSL mit LAA des eigenen KS durchgeführt (§15 OVP).
1. – 6. Quartal	2. und 3. Kontakt	2 verbindliche Beratungsgespräche mit Coachingelementen (gegebenenfalls in Kombination mit Einsichtnahme in den Unterricht)	(LDK-Protokoll) <ul style="list-style-type: none"> • Mindestens zwei Beratungsgespräche im Rahmen der POB-C sind im Laufe der Ausbildung je LAA verbindlich.
	4. Kontakt	Einsichtnahme in den Unterricht mit Beobachtungsauftrag; Unterrichtsbesuch und Ausbildungsberatung gemeinsam mit den Fachleitungen	(LDK-Protokoll) <ul style="list-style-type: none"> • FL im KS nimmt auch Einsicht in Unterricht ihrer LAA. • Auf Wunsch der LAA / des LAA führt die KSL Unterrichtsbesuche und Ausbildungsberatung gemeinsam mit den FL durch. Alternativ vereinbaren KSL und LAA gesonderte Unterrichtsbesuche.
5. Quartal	5. Kontakt	Abschließendes Gespräch evtl. unter Hinzunahme der Portfolioeinlagen	LAA reflektiert den Ausbildungsstand im Hinblick auf die Entwicklung in den verschiedenen Handlungsfeldern; Unterstützungsmöglichkeiten; Abgleich in der Wahrnehmung des professionellen Selbstkonzeptes; Planungsüberlegungen zur Organisation der Prüfung [...] (§12 (1) LABG)

Verpflichtend sind demnach:

¹⁶ Fachkonzept für den reformierten Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen, März 2012

- EPG als erste Standortbestimmung
- zwei Gespräche zur personenorientierten Beratung mit Coachingelementen – gegebenenfalls in Kombination mit Einsichtnahme in den Unterricht
- Einsichtnahme in den Unterricht
 - zur Beratung in konkreten Problemfeldern und/oder einer weiteren Standortbestimmung mit konkretem Beobachtungsauftrag
 - gemeinsam mit FL durchgeführte Unterrichtsbesuche aus denen Themen für ein POB-C Gespräch erwachsen
- ein Abschlussgespräch am Ende der Ausbildung

Kollegiale Unterrichtsplanung

Die Methode der ‚Kollegialen Unterrichtsplanung‘ lehnt sich an die Methode der ‚Kollegialen Beratung‘ (s. u.) an. Hier gilt es, eine/einen LAA bezüglich ihrer/seiner Planungsüberlegungen zu unterstützen, indem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einem strukturierten Gespräch die Überlegungen zu verstehen versuchen und durch Nachfragen oder Hinweise der/dem Ratsuchenden Planungshilfen anbieten.

Mit der Durchführung der ‚Kollegialen Unterrichtsplanung‘ erlernen und trainieren die TN eine Methode des kollegialen Gesprächs, die zentrale Aspekte der professionellen Kommunikation realisiert.

Kollegiale Beratung

‚Kollegiale Beratung‘ ist ein Gruppengespräch, in dem die Teilnehmenden eine ratsuchende Person bei der Lösung eines Problems unterstützen. In einer vorgegebenen Gesprächsstruktur werden die beruflichen Fragen des Ratsuchenden thematisiert und bearbeitet.

‚Kollegiale Beratung‘ kann in Gruppen von 6 bis 9 Mitgliedern stattfinden, die im regelmäßigen Abstand zusammenkommen (stabile Lerngemeinschaften). Die Teilnehmenden tragen dabei abwechselnd ihre Praxisfragen, Probleme und „Fälle“ vor.

Mit der Durchführung der ‚Kollegialen Beratung‘ erhalten die LAA Gelegenheit, aktuelle und individuelle Praxisprobleme zu thematisieren, und sie erlernen und trainieren zugleich eine Methode des kollegialen Gesprächs, die zentrale Aspekte der professionellen Kommunikation realisiert.

Die Einführung in die ‚Kollegiale Beratung‘ erfolgt im Kernseminar.

Hospitation in einer anderen Schulform (§12 OVP)

„Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sollen während ihrer Ausbildung Einsicht in Aufgaben und Probleme einer anderen Schulform oder Schulstufe nehmen. Näheres bestimmt das Ausbildungsprogramm des Zentrums für schulpraktische Lehrerausbildung.“¹⁷

In der Regel besuchen die LAA im 6. Quartal Schulen anderer Schulformen, die im Ausbildungsbezirk des Seminars Grundschule liegen. Möglich ist auch eine Hospitation an den Ausbildungsschulen der zum ZfsL Hagen gehörenden Seminare Berufskolleg und Gymnasium/Gesamtschule. In Absprache mit den KSL werden diese Hospitationen von den LAA eigenverantwortlich organisiert und entsprechend dokumentiert.

Sofern eine Hospitation aufgrund besonderer Hygienemaßnahmen nicht in Präsenz erfolgen kann, werden andere Formate zur Erfüllung des § 12 OVP angeboten.

¹⁷ Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehramter an Schulen – OVP) vom 10. April 2011 in der aktuell gültigen Fassung; § 12

Feedbackkultur und Mitwirkung im Vorbereitungsdienst

Ein wesentliches Anliegen der Ausbildung im Vorbereitungsdienst ist die Förderung einer systematischen Feedbackkultur. Neben regelmäßigem und Kriterien geleitetem Feedback der Ausbilderinnen und Ausbilder in Schule und ZfsL im Rahmen von Unterrichtsbesuchen und anderen Beratungsanlässen, erhalten LAA kollegiale Rückmeldungen zu ihrer Arbeit.

Seminare und Veranstaltungen werden regelmäßig evaluiert, sodass alle LAA die Möglichkeit haben, Rückmeldung zu den Ausbildungselementen einzubringen.

Darüber hinaus sind den LAA verschiedene Möglichkeiten der Mitwirkung gegeben.

Die Konferenz der Auszubildenden wählt Sprecherinnen und Sprecher (Sprecherrat).

Die Sprecherinnen und Sprecher nehmen als gewählte Vertretungen an der Seminarkonferenz und an der ZfsL-Konferenz teil.

Sprecherinnen und Sprecher können den Austausch über Wünsche, Fragen, Probleme, Kritik etc. oder die gemeinsame Planung von Veranstaltungen initiieren.

Ausbildungsteam

Die SAB und die Seminarleiterin verstehen sich als Ausbildungsteam.

Im Sinne einer unterstützenden Ausbildung stehen die jeweils Auszubildenden miteinander in ausbildungsrelevanten Fragen in Kontakt und tauschen sich über Bedarfe und Leistungen aus.

Personenbezogene Erkenntnisse aus den Beratungsprozessen unterliegen der Schweigepflicht der Ausbilderinnen und Ausbilder.

Vereinbarungen über die Entbindung von der Verschwiegenheit für solche Situationen können im Gespräch jeweils getroffen werden.

Leistungskonzept und Leistungsbeurteilung

„Schule und Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung beurteilen Verlauf und Erfolg des Vorbereitungsdienstes jeweils mit einer Langzeitbeurteilung, die mit einer Note gemäß § 28 in den Fächern der Ausbildung sowie mit einer Endnote abschließt. Bewertungsmaßstab sind die in der Anlage 1 benannten Kompetenzen und Standards.“¹⁸

Erklärungen zu den Beurteilungsbeiträgen und den Langzeitbeurteilungen sowie der 2. Staatsprüfung finden sich unter <https://www.pruefungsamt.nrw.de/staatspruefung>

Die Seminarkonferenz des Seminars Grundschule hat für die Seminarbildung über ein Leistungskonzept beraten und entschieden. Unser Leistungskonzept beinhaltet Aussagen und Absprachen zum Umgang mit Leistungen, zu Leistungsanforderungen sowie zur Herausforderung, Dokumentation, Rückmeldung und Beurteilung von Leistungen (vgl. HF L).

Zum Leistungsverständnis:

Die LAA sind eigenverantwortlich Lernende, wobei es die Aufgabe aller Auszubildenden ist, sie individuell bei ihrer professionellen Entwicklung bestmöglich zu beraten und zu unterstützen.

Eigenverantwortlich Lernende haben einen Anspruch auf Transparenz bezüglich der Leistungserwartungen und der Lernmöglichkeiten.

¹⁸Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehramt an Schulen – OVP vom 10. April 2011 in der aktuell gültigen Fassung § 16 (1)

Zu den Lernmöglichkeiten:

Lernmöglichkeiten bieten insbesondere die Kern- und Fachseminare und die Unterrichtsnachbesprechungen. Zudem werden Anregungen für ein eigenverantwortliches Lernen gegeben. Dies umfasst auch digital gestützte Beratungen zu Lernangeboten auf Distanz (s.u.).

Die Ausbildung in den Fach- und Kernseminaren basiert auf den Vorgaben des Kerncurriculums, welches die schulpraktische Ausbildung im Vorbereitungsdienst konturiert und strukturiert. Sie folgt dem Grundprinzip einer spiralcurricularen Kompetenzentwicklung in Handlungsfeldern, die für alle Lehrämter in NRW einheitlich und obligatorisch sind.

Die daraus folgenden Arbeitsfelder in den Kern- und Fachseminaren finden ihre Konkretisierung in den jeweiligen Kernseminar- und Fachseminarplänen. Eine bedarfsbezogene Mitsprache der LAA ist erwünscht und wird inhaltsbezogen durch die Erschließungsfragen der LAA eingefordert. Die von den LAA im Vorfeld der Ausbildungsveranstaltungen generierten Erschließungsfragen zu den jeweiligen Handlungsfeldern bzw. deren Konkretionen ermöglichen somit eine Ausrichtung der Themenschwerpunkte auf die Bedarfe der erwachsenen Lernenden.

Zu den Leistungserwartungen:

Grundlage der Ausbildung und der Bewertung sind die in der OVP formulierten Kompetenzen und Standards (OVP Anlage 1), die von den LAA am Ende des Vorbereitungsdienstes erwartet werden.

Die erwartete und zu beurteilende Leistung von LAA ist die Kompetenzerweiterung in allen Handlungsfeldern (vgl. Kerncurriculum).

Bewertet werden insgesamt die Bereitschaft und Fähigkeit zur Entwicklung, eine erkennbare Weiterentwicklung und insbesondere der erreichte Grad der Kompetenz am Ende des Vorbereitungsdienstes. Rückmeldungen über den Ausbildungsstand beziehen sich auf den Professionalisierungsprozess und den Grad der Kompetenzerreichung gemessen an den im Kerncurriculum ausgewiesenen Standards.

Auf die Eigenverantwortung bezüglich dieses Prozesses wird hingewiesen.

Für SAB beobachtbare Leistungen und Entwicklungen zeigen die LAA u. a. in Ausbildungsveranstaltungen, beim „Blended Learning“, bei Unterrichtsbesuchen und in Unterrichtsnachbesprechungen. Dabei sind den Handlungsfeldern zuzuordnende Standards und Kompetenzen in unterschiedlichem Maße erkennbar. In welchen Ausbildungssituationen bzw. Ausbildungsformaten die im Kerncurriculum ausgewiesenen Kompetenzen erkennbar werden, weist eine im Anhang befindliche Matrix aus. Ebenfalls im Anhang befindet sich eine Darstellung von Kriterien für eine professionelle und kompetenzorientierte Seminararbeit, die als Grundlage zur Selbstreflexion dienen kann und Hinweise zur Leistungsbeurteilung gibt. Basierend auf den Kompetenzen und Standards werden fachbezogene Kriterien in den Seminarveranstaltungen der Fächer erarbeitet.

Die Indikatoren für die Leistungserfassung, Leistungsbewertung sowie die Gewichtung der zu erreichenden Kompetenzen werden den LAA transparent gemacht.

Zum Umgang mit Leistungen:

Die Seminarbilderinnen und Seminarbilder des Seminars Grundschule in Hagen haben sich auf folgende Grundannahmen geeinigt:

- Wir verstehen uns in erster Linie als (Lern-) Beraterinnen und Berater.
- Wir wissen um unsere Verantwortung im Sinne einer Vorbildfunktion für die angehenden Lehrerinnen und Lehrer und nutzen den kollegialen Austausch zur Weiterentwicklung.
- Wir akzeptieren die LAA als wertzuschätzende, autonome Partnerinnen und Partner.
- Wir erkennen ihre Leistung an und bemühen uns, die Gedankenführung und Entscheidungsbegründungen nachzuvollziehen und die Konzeption der LAA zu verstehen.
- Wir gehen davon aus, dass die LAA lernbereit und lernfähig sind.

- Wir unterstützen die LAA darin, kontinuierlich an ihrer Reflexions- und Beratungskompetenz zu arbeiten.
- Wir sehen Fehler als Lernchance an.
- Wir bemühen uns beständig um die Verbesserung unserer Beratungskompetenz.
- Wir geben Anregungen und zeigen Alternativen auf, die Verantwortung für ihr Handeln verbleibt bei den LAA.
- Wir sehen in der Gedankenführung, Konzeption und Entscheidungsbegründung der LAA die Grundlage für Beratung.
- Wir beurteilen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter vor dem Hintergrund der am Ende des Vorbereitungsdienstes zu erreichenden Kompetenzen und Standards in der Gesamtheit ihres professionellen Entwicklungsprozesses.

Absprachen zur Bewertung bei Unterrichtsbesuchen:

Gesprächs- und Bewertungsgrundlage für Planung und Durchführung des Unterrichts ist das Kerncurriculum.

Die Bewertung bezieht auch die Reflexionskompetenz mit ein.

Die Reflexionskompetenz macht sich z.B. fest an den Aspekten:

- Benennen eines selbstgewählten Beobachtungsschwerpunktes im Vorfeld eines Unterrichtsbesuches
- kriteriengeleitete und metasprachliche Reflexion des Unterrichtsverlaufs
- Einschätzung der Qualität von Lernprozessen und Lernerfolgen
- Gesprächsbereitschaft und Gesprächsfähigkeit
- kritisch konstruktive Distanz zum eigenen Handeln
- Entwicklung und Diskussion von Alternativen
- Nutzung von Beratung für den eigenen Professionalisierungsprozess

Indikatoren für die Leistungserfassung in den Handlungsfeldern werden in den Fachkonferenzen bestimmt und den LAA transparent gemacht. In der gemeinsam mit LAA abgestimmten Matrix (s. Anhang) wird deutlich, in welchen Formaten die zu erlangenden Kompetenzen sichtbar werden können.

Unterrichtsnachbesprechung:

Unterrichtsbesuche dienen der Anleitung, Beratung, Unterstützung und Beurteilung.¹⁹ Grundsätzlich stehen bei Unterrichtsbesuchen alle Handlungsfelder im Fokus (Qualitätskriterien s. Unterlagen der FS).

Die Ausbilderinnen und Ausbilder beurteilen am Ende des Vorbereitungsdienstes den Grad der Kompetenzerreichung der LAA. In den Unterrichtsnachbesprechungen liegt der Fokus auf einem systematisch abwägenden Würdigen der einzelnen didaktischen und methodischen Entscheidungen im Rahmen der konkreten Unterrichtssituation, sodass sowohl die didaktischen und methodischen Kenntnisse der LAA als auch ihre Handlungs- und Reflexionskompetenz erweitert und vertieft werden.

¹⁹ Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen – OVP vom 10. April 2011 in der aktuell gültigen Fassung; § 11(3)

Rückmeldungen zu den Leistungen bzw. zum Leistungsstand erhalten die LAA insbesondere

- im Anschluss an die Unterrichtsbesuche (Unterrichtsnachbesprechung),
- in vereinbarten Gesprächen, in denen SAB Auskunft über den von ihnen beobachteten Ausbildungsstand geben (vgl. OVP § 10(5)),
- ggf. in personenorientierten Gesprächen mit der Kernseminarleiterin.

Die LAA erhalten Auskunft über den an den Ausbildungsstandards orientierten Leistungsstand. Sie erhalten ein Feedback zu beobachtetem Lehrerverhalten und können im Gespräch Anregungen für die weitere Arbeit erörtern.

Diese Gespräche sollen in erster Linie die/den LAA dabei unterstützen, die eigene Entwicklung zu reflektieren und sowohl Stärken als auch Defizite zu erkennen. Die Angabe einer Notentendenz ist grundsätzlich zulässig, jedoch sollte beachtet werden, dass die Angabe von Noten bzw. Notentendenzen für Teilleistungen (Unterrichtsbesuche) im Verlauf des Vorbereitungsdienstes nur wie unten beschrieben vorgesehen sind (s. Fazit).

Auch SAB im Kernseminar sind gehalten, Auskunft über den an den Ausbildungsstandards orientierten Leistungsstand zu geben. Diese Gespräche sollen die/den LAA dabei unterstützen, die eigene Entwicklung zu reflektieren und sowohl Stärken als auch Defizite zu erkennen und mögliche Maßnahmen zu entwickeln.

Unsere Seminausbildungsformate werden durch **digital gestützte Beratungen** ergänzt. Diese digital gestützten Beratungen umfassen Angebote, die die LAA für ein Lernen in Distanz als auch für ein Lernen in Präsenz erstellen. Lernen und Beratung auf Distanz gewinnen an Bedeutung, wo Präsenz nicht möglich ist. In der überfachlichen Beratung und Begleitung sind die oben genannten **digital gestützten Beratungen** zu grundlegenden Fragestellungen ebenfalls denkbar, jedoch ohne wertende Kenntnisnahme durch die Seminausbilderinnen und Seminausbilder

Das Format des Unterrichtsbesuches bedarf jedoch der Einsichtnahme in Unterricht.²⁰

Basis einer digital gestützten Beratung zu Lernangeboten auf Distanz und in Präsenz ist dabei, wie auch bei den Unterrichtsbesuchen, die Ermittlung des Ist-Standes an den Ausbildungsschulen sowie in den Lerngruppen, für die die LAA Lernangebote begründet planen und schriftlich dokumentieren.

Die Seminausbilderinnen und Seminausbilder nehmen die Ergebnisse dieser Lernangebote wertend zur Kenntnis.

Möglich und denkbar sind zum Beispiel folgende Beratungsgelegenheiten in den Fächern:

- o Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter planen eine Unterrichtsreihe/-stunde für eine Lerngruppe und verfassen eine kurzgefasste schriftliche Planung (gemäß unseres Planungskonzepts). Sie führen, wenn möglich, ihr Vorhaben durch und dokumentieren Beobachtungen bzw. Ergebnisse. Sie übersenden ihre Dokumentation, die auch Erläuterungen zu ihrem schulischen Einsatz und/oder Rahmenbedingungen vor Ort enthält, an die zuständige Seminausbilderin/den zuständigen Seminausbilder. Diese/dieser vereinbart dann mit ihnen einen Termin sowie ein Format zur Durchführung einer Unterrichtsberatung.

Die Unterrichtsberatung orientiert sich am Ablauf unserer Unterrichtsnachbesprechungen.

- o Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter erstellen ein Lernangebot im Rahmen des Distanzlernens für Kinder Ihrer Lerngruppe (z.B. ein Arbeitsblatt, eine Wochenplanaufgabe, ein Lernspiel, ein Erklärvideo, Materialien zur Lernstandsfeststellung etc.). Sie übersenden das Produkt mit kurzgefasster schriftlicher Planung sowie konzeptionellen Erläuterungen (z.B. Rahmenbedingungen vor Ort, Adressaten, Thema, Zielsetzung, fachwissenschaftliche/

²⁰ Vgl. Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehramter an Schulen – OVP vom 10. April 2011 in der aktuell gültigen Fassung; §11 (3)

fachdidaktische/ fachmethodische Entscheidungen, ...) an die zuständige Seminarausbilderin/den zuständigen Seminarausbilder. Diese/dieser vereinbart dann mit ihnen einen Termin sowie ein Format zur Durchführung einer Unterrichtsberatung. Die Unterrichtsberatung orientiert sich am Ablauf unserer Unterrichtsnachbesprechungen.

Denkbar sind aber auch weitere Begleitformate, die sich auf spezielle Handlungsfelder und Beratungswünsche beziehen. Die Anliegen und Ideen der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter können und sollen Berücksichtigung finden. Hierzu klären die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ein individuelles weiteres Vorgehen mit den jeweiligen Seminarausbilderinnen und Seminarausbildern.

Zum Beurteilen von Leistungen:

Die SAB in den Fächern beobachten und beurteilen den individuellen Aufbau von Kompetenzen im Bedingungsgefüge von Schule und Seminar.

Zum Abschluss des Vorbereitungsdienstes wird die erbrachte Leistung für jedes Fach in einem Beurteilungsbeitrag beschrieben und mit je einer Note beurteilt (Deutsch, Mathematik, weiteres Fach).

Der Beurteilungsbeitrag ist kein pädagogisches Papier, zeigt also keine Entwicklungsmöglichkeiten auf, sondern beschreibt den Leistungsstand am Ende der Ausbildung. Diese Beurteilung der SAB ist keine bloße Berechnung von Einzelleistungen, sie berücksichtigt die Entwicklung in Bezug auf die zu erreichenden Kompetenzen und Standards.

Gleiches gilt für die Langzeitbeurteilung.

In der Langzeitbeurteilung wird dargelegt, inwieweit die Kompetenzen gemäß den dargestellten Standards erreicht wurden, und es wird der erreichte Grad der einzelnen Kompetenzen zum Beurteilungszeitpunkt bezeichnet.

Auch hier fließen die Lernentwicklung und der Weg des Kompetenzaufbaus während der Ausbildung mit ein.

Wichtige Hinweise zu den Beurteilungsbeiträgen und den Langzeitbeurteilungen sowie zu den

2. Staatsprüfungen finden sich unter

<https://www.pruefungsamt.nrw.de/unterlagen-fuer-zfsl>

Fazit:

Eine transparente Leistungsrückmeldung benennt die bereits erreichten sowie die noch zu entwickelnden Kompetenzen bezogen auf den verbindlichen Bewertungsmaßstab.

Auskunft über den Ausbildungsstand zu geben, bedeutet im Ausbildungsprozess, dass bereits gelungene Elemente positiv verstärkt werden.

Transparente Leistungsrückmeldung schließt aber das Aufzeigen von zukünftig noch zu entwickelnden Kompetenzen ein.

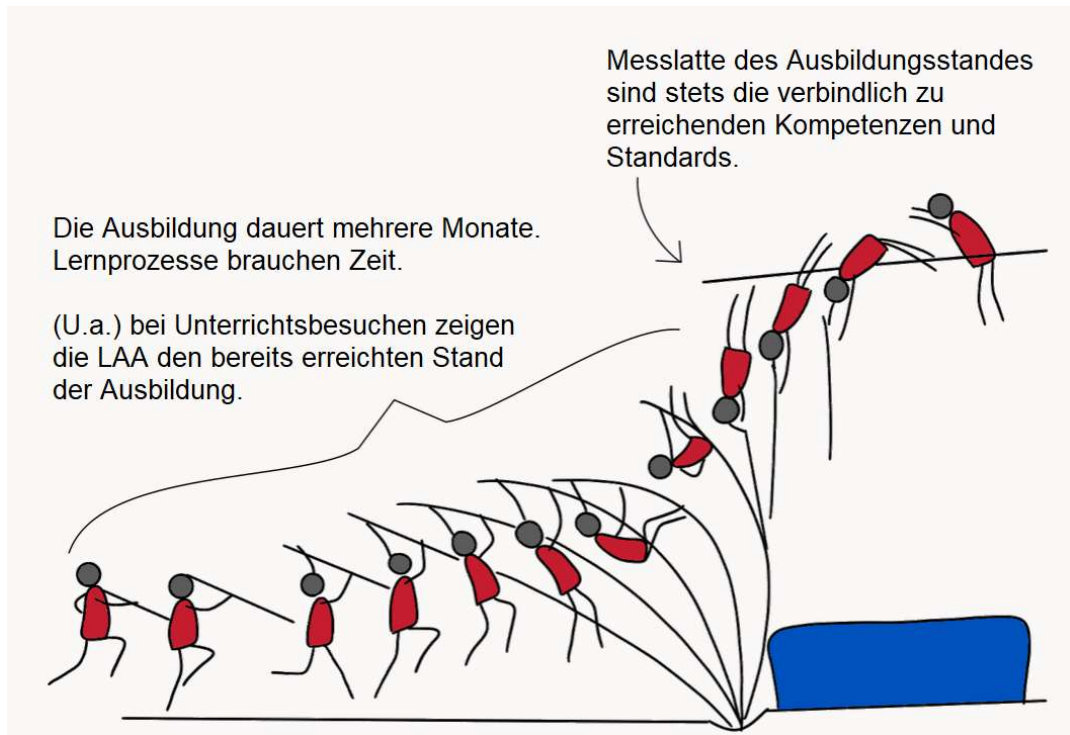
Über den Ausbildungsstand wird auch in der überfachlichen Ausbildung auf Anfrage jederzeit Auskunft gegeben. Die Rückmeldungen über den Ausbildungsstand beziehen sie dabei auf den Professionalisierungsprozess und den Grad der Kompetenzerreichung gemessen an den im Kerncurriculum ausgewiesenen Standards. Eine Zwischenbeurteilung über einen Teil des geleisteten Vorbereitungsdienstes ist in Form von Noten gemäß §28 OVP nicht vorgesehen, da die im Kerncurriculum aufgeführten Kompetenzen Standards und Kompetenzerwartungen beschreiben, die am Ende des Vorbereitungsdienstes erreicht werden sollen.

Eine Notengebung, die sich per Definition nur an dem gegebenen Anforderungsmaßstab orientieren kann und sich auf eine punktuelle Leistung (z. B. Unterrichtsbesuch) bezieht, kann

daher im Verlauf der Ausbildung nur in Antizipation einer Prüfungsleistung am Ende des Vorbereitungsdienstes eingeordnet werden.

„Wenn dies als eine Prüfungsleistung am Ende des VD zu bewerten wäre, dann hätte ich als ihre Prüferin / ihr Prüfer dem Prüfungsausschuss folgende Note zur Bewertung der gezeigten Prüfungsleistung vorgeschlagen.“

Diese Form der standardbezogenen Notenorientierung kann auf Wunsch der LAA gegen Ende der Ausbildung im Rahmen von Unterrichtsnachbesprechungen erfolgen.



Die am Ende der Ausbildung vergebenen Fachnoten werden nicht durch das arithmetische Mittel von Einzelnoten z. B. Unterrichtsbesuche oder anderer Einzelformate ermittelt.

Beratungskonzept

Verortung und Zielsetzung der Ausbildungsberatung

Die Ausbildungsberatung im Rahmen der Lehrerausbildung leistet einen zentralen Beitrag zur Zielsetzung des gesamten Vorbereitungsdienstes.

„Der Vorbereitungsdienst bereitet Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter als eigenverantwortlich Lernende auf die spätere berufliche Unterrichts- und Erziehungstätigkeit an Schulen vor. Die Ausbildung orientiert sich an den grundlegenden Kompetenzen für Unterricht und Erziehung, Beurteilung, Diagnostik, Beratung, Kooperation und Schulentwicklung sowie an den wissenschaftlichen und künstlerischen Anforderungen der Fächer.“²¹

Für diese Zielsetzung ist die Ausbildungsberatung als individuell angelegtes Ausbildungselement ausschlaggebend, da sich an dieser Stelle die gesamten Ausbildungsstandards bündeln und aus ihr wesentliche Impulse für die unterrichtspraktische Weiterentwicklung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter²² ergeben.²³ Eine anspruchsvolle und ertragreiche

²¹ Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehramt an Schulen (Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung – OVP) vom 01.11.2021.

²² Im Folgendem durch LAA abgekürzt.

²³ Vgl. Bezirksregierung Düsseldorf: Handreichung zur Unterrichtsnachbesprechung. S. 3.

Ausbildungsberatung verfolgt eine klare Zielsetzung, welche die LAA beim Erwerb der für den Lehrerberuf notwendigen Kompetenzen individuell und nachhaltig unterstützt. Durch sie werden Anregung und Anleitung zum reflektierten Lehrerhandeln gegeben, Klarheit über den erreichten Ausbildungsstand hergestellt und Schwerpunkte für die Weiterarbeit vereinbart.²⁴

Rechtlich verankern lässt sich die Ausbildungsberatung zum einen in der Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung²⁵, zum anderen in den Standards für die Lehrerbildung der Kultusministerkonferenz²⁶.

Die OVP legt in Paragraph 11 fest, dass die Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder²⁷ die LAA im Unterricht mit der Zielsetzung der Anleitung, Beratung, Unterstützung und Beurteilung besuchen.²⁸

Die Kultusministerkonferenz hebt zunächst die Bedeutung von Standards in der allgemeinen Lehrerbildung hervor und stellt in diesem Zug berufliche Anforderungen an die Lehrkräfte.

„Lehrerinnen und Lehrer sind Fachleute für das Lehren und Lernen. Ihre Kernaufgabe ist die gezielte und nach wissenschaftlichen Erkenntnissen gestaltete Planung, Organisation und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen sowie ihre individuelle Bewertung und systemische Evaluation. Die berufliche Qualität von Lehrkräften entscheidet sich an der Qualität ihres Unterrichts.“²⁹

Zudem stellt die KMK die theoriegeleitete Reflexion unterrichtlicher Praxis ins Zentrum der zweiten Phase der Lehrerbildung.³⁰

Neben der Ausbildungsberatung im Zusammenhang mit Unterrichtsbesuchen ist die personenorientierte Beratung ein verpflichtendes Element im Rahmen des Vorbereitungsdienstes und dient zusammen mit der fachbezogenen Beratung dem Professionalisierungsprozess der LAA³¹. Die im Anschluss an die Einsichtnahme in den Unterricht erfolgende Ausbildungsberatung, die sogenannte Unterrichtsnachbesprechung, ist in den Bereich der Reflexion und Evaluation von Lehr- und Lernprozessen einzuordnen und verfolgt die Zielsetzung der Qualitätssicherung.³² Gemäß Kerncurriculum ist die Unterrichtsnachbesprechung ein zentraler ausbildungsdidaktische Ort, um Reflexivität im Ausbildungsprozess durch Anleitung, Beratung und Unterstützung der Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder anzubahnen bzw. einzuüben und bietet den LAA die Gelegenheit, ihre in diesem Bereich erlangten Kompetenzen zu zeigen. Selbstreflexivität dient damit als zentrale Grundlage für erfolgreiches, selbstständiges und zukunftsorientiertes Lehrerhandeln und ermöglicht eine auf nachhaltigem Handeln ausgerichtete Ausbildung mit Blick auf die berufspraktische Tätigkeit der Lehrkraft.

Im Rahmen der Ausbildungsberatung im Zusammenhang mit dem Unterrichtsbesuch unterziehen die LAA gemeinsam mit den Auszubildenden die Planung und Durchführung ihres Unterrichtes einer kritischen Reflexion unter Berücksichtigung inhaltlicher Ausbildungsschwerpunkte. Hierzu gehören unter anderem die Begründung und Reflexion von Bildung und Erziehung in institutionellen Prozessen, sowie Diagnostik, Beurteilung und Beratung bei individuellen Lernprozessen; Leistungsmessung und Leistungsbeurteilung.³³

Zudem lässt sich die Unterrichtsnachbesprechung mit den Kompetenzerwartungen, welche wiederum in den jeweiligen Handlungsfeldern des Kerncurriculums 2021³⁴ aufgeführt sind, verankern. Unter der „Perspektive Reflexivität“ wird hier besonders der Bereich der Unterrichtsplanung, -durchführung, -reflexion und Auswertung mit der Zielsetzung der Entwicklung von Konsequenzen für die Weiterarbeit betont.³⁵

So überprüfen die LAA im Kompetenzbereich *Unterrichten* die Qualität des eigenen Lehrens und reflektieren die Passung zu den Lernvoraussetzungen und Lernbedürfnissen der Schülerinnen und

²⁴ Vgl. Ebd. S.6

²⁵ Kurz: OVP.

²⁶ Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften. [2019].

²⁷ Im Folgenden durch SAB abgekürzt

²⁸ Vgl. Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehramter an Schulen (Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung – OVP) vom 01.1.2021.

²⁹ Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften, S. 3.

³⁰ Vgl. Ebd.

³¹ Vgl. OVP §10 (4)(5)

³² Vgl. Ebd.

³³ Vgl. Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften, S.5f.

³⁴ Vgl. https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Kerncurriculum_Vorbereitungsdienst.pdf

³⁵ Vgl. Ebd.

Schüler.³⁶

Sie praktizieren kollegiale Beratung als Hilfe zur Unterrichtsentwicklung und Arbeitsentlastung. Sie reflektieren die eigenen beruflichen Haltungen, Erfahrungen und Kompetenzen sowie deren Entwicklung und können hieraus Konsequenzen ziehen. Sie geben Rückmeldungen und nutzen die Rückmeldungen anderer dazu, ihre pädagogische Arbeit zu optimieren (Kompetenzbereich *Innovieren*).³⁷

Insgesamt dient die Ausbildungsberatung im Rahmen des Vorbereitungsdienstes dazu, den LAA an Ausbildungsstandards orientierte Informationen über den erreichten Ausbildungsstand zu geben³⁸, um daraus Schwerpunkte für die professionelle Weiterarbeit zu entwickeln. Demnach lässt sich aus der Vernetzung der Standards für die Lehrerbildung im Zusammenhang mit der OVP und den Aussagen des Kerncurriculums folgern, dass die in der Beratung erworbenen (Er-)Kenntnisse gewinnbringend für den gesamten beruflichen Werdegang der Lehrpersonen genutzt werden können.

Die Unterrichtsnachbesprechung – Ausbildungsberatung im Zusammenhang mit Unterrichtsbesuchen

Viele Anlässe (kollegiale Unterrichtsbesuche z.B. im Rahmen von KUB, Revisionsverfahren, Stellenbesetzungsverfahren etc.) bedürfen einer genaueren Analyse von Unterricht, die in der Regel zu Unterrichtsnachbesprechungen führen.³⁹ An der Nachbesprechung beteiligt sind alle Personen, die den Unterricht gesehen haben und an der Nachbesprechung teilnehmen, z.B. die Ausbildungslehrkraft oder die Schulleitung und insbesondere die im Rahmen der Kollegialen Unterrichtsbesuchsberatung (KUB) anwesenden LAA (vgl. S.17).

In der Unterrichtsnachbesprechung sucht der Unterrichtende gemeinsam mit der Gesprächsleitung und den anderen Teilnehmenden Erfolgsfaktoren für das Gelingen von Unterricht und Erziehung, dabei stehen vor allem Erfolge, besondere Fähigkeiten, Ressourcen, Ausnahmen, Gedankenblitze und nicht die Problemzeiten im Mittelpunkt.⁴⁰ All diese Faktoren zielen auf die Qualität des Unterrichts ab, die natürlich auch die berufliche Qualität der Lehrkraft widerspiegelt. „Die Ausführungen dienen dazu, Transparenz über Anforderungen an die Qualität von Unterricht zu schaffen, dazu Kriterien zur Verfügung zu stellen und letztendlich eine Vergleichbarkeit bezüglich der Qualität von Unterricht auf allgemeiner Ebene bei[zug]tragen.“⁴¹ Aus diesem Grund lassen sich Unterrichtsbesuche und die anschließenden Nachbesprechungen auch als zentrales individuelles Instrument zur Herausbildung dieser Qualität verstehen.⁴²

Dabei ist von zentraler Bedeutung, dass die Unterrichtsnachbesprechung kompetenz- und stärkenorientierte geführt wird. Die vorhandenen Fähigkeiten und Ressourcen der LAA werden in den Mittelpunkt gerückt und wertschätzend mit den bereits vorhandenen Kompetenzen umgegangen, denn „Ziel ist es, die Lehrkraft emotional stabil, mit dem Gefühl des Wertgeschätztseins [...] aus dem Gespräch zu entlassen.“⁴³ Unbenommen davon bleibt es Ziel der Unterrichtsnachbesprechung, den LAA Anregungen und Impulse zu geben, die Ihnen eine professionelle Weiterentwicklung ermöglichen.

Für eine kriterien- und kompetenzorientierte Reflexion des Unterrichts ist eine Vorbereitung und Durchführung des Unterrichts notwendig, die eine anschließende kritische Auseinandersetzung möglich macht. Dazu gehört, dass Teile der Planung verschriftlicht werden, Elemente des Unterrichts, welche die Beobachter nicht direkt wahrnehmen können, wahrnehmbar gemacht werden, der Ertrag des Unterrichts so weit wie möglich sichtbar wird und der Unterricht strukturiert reflektiert wird, im Hinblick auf die anschließende Nachbesprechung.⁴⁴

³⁶ Vgl. Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften, S.7.

³⁷ Vgl. Ebd. S.13f.

³⁸ Vgl. OVP vom 01.1.2021

³⁹ Burgard, 2012, S. 1.

⁴⁰ Vgl. Ebd. S.11

⁴¹ Burgard, 2012, S. 1.

⁴² Vgl. Bezirksregierung Düsseldorf: Handreichung zur Unterrichtsnachbesprechung. S. 5.

⁴³ Köhler, Weiß, 2020, S.59

⁴⁴ Vgl. Bezirksregierung Düsseldorf: Handreichung zur Unterrichtsnachbesprechung. S. 5f.

Neben dem Selbstverständnis der Gesprächsleitung im Sinne einer fördernden und positiv verstärkenden Haltung bedarf die Unterrichtsnachbesprechung einer strukturierten Gesprächsführung.⁴⁵ Aus diesem Grund hat das Seminar Grundschule unter Berücksichtigung der genannten Rechtsgrundlagen und aufgeführten Kriterien ein Ablaufmodell zur Unterrichtsnachbesprechung entwickelt.⁴⁶

Der strukturierte Verlauf bietet den LAA und SAB die Möglichkeit, in eine symmetrische Kommunikation über die gezeigte und beobachtete Unterrichtsstunde zu treten. Es ist während der gesamten Nachbesprechung sichtbar und gibt so allen Beteiligten Orientierung und Transparenz. Des Weiteren visualisiert ein Gegenstand auf dem Plan, in welcher Phase der Nachbesprechung man sich befindet.

Für die Leitung des Gesprächs ist die/der SAB verantwortlich, der die Reflexion der LAA fördern soll. Die LAA müssen eine reflexive Distanz zu den eigenen Planungen und Handlungen einnehmen, um ihr eigenes Unterrichtshandeln wahrzunehmen und auf gelungene Aspekte zu untersuchen. Dies dient dazu, Gelingen in sinnvolle Handlungsrouninen umzuwandeln und diese weiter auszubilden.⁴⁷ Diese Fähigkeiten zur Reflexion des Unterrichts werden im Vorbereitungsdienst grundlegend trainiert, sodass sie für das Berufsleben als Instrument zur professionellen Unterrichtsentwicklung verfügbar sind.⁴⁸

⁴⁵ Vgl. Köhler/ Weiß, 2015, S.11.

⁴⁶ Vgl. Anlage 1

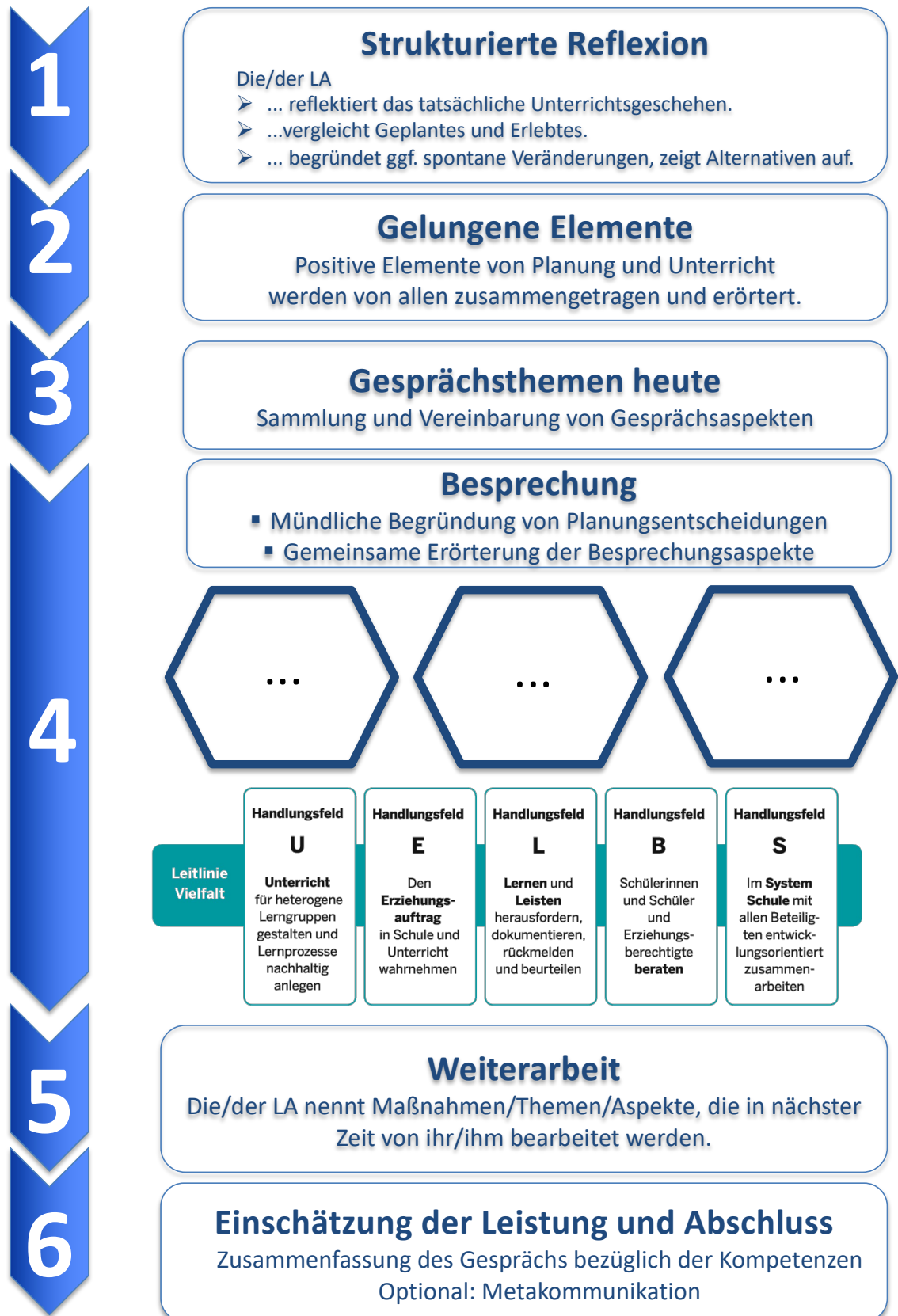
⁴⁷ Vgl. Bezirksregierung Düsseldorf: Handreichung zur Unterrichtsnachbesprechung. S.6f.

⁴⁸ Vgl. Ebd. S.7.

Ablauf der Unterrichtsnachbesprechung

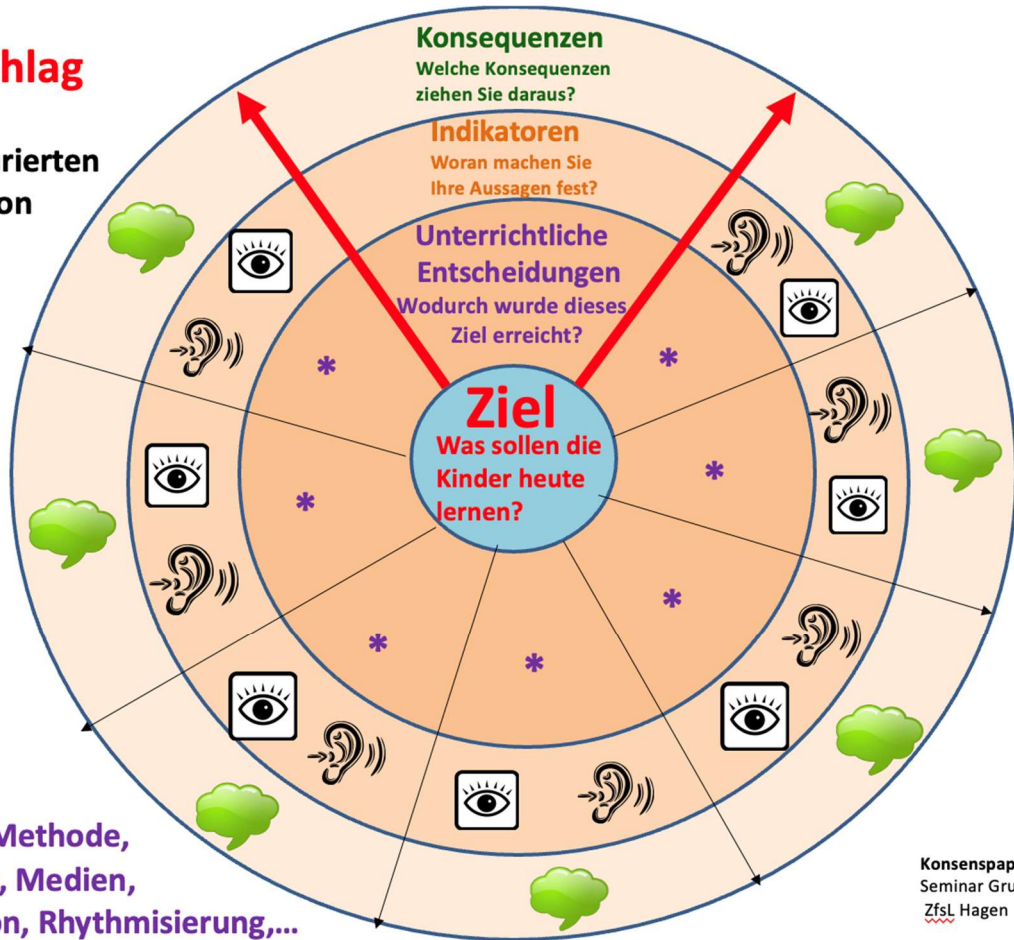
0.Phase: Zeit und Organisation
Der Ablauf der Unterrichtsnachbesprechung wird kurz erläutert. Der Zeitrahmen für die Dauer der Unterrichtsnachbesprechung wird mit allen Beteiligten abgestimmt.
1.Phase: Strukturierte Reflexion
In dieser Phase hat die/der LAA das Wort. Keine Unterbrechungen, außer bei Verständnisfragen. Die/der LAA reflektieren das tatsächliche Unterrichtsgeschehen, vergleichen Geplantes und Erlebtes, begründen gegebenenfalls Abweichungen und zeigen Alternativen auf. In dieser Phase haben die LAA auch die Möglichkeit, „Knackpunkte“ bzw. Besprechungspunkte zu benennen. Diese werden durch die/den SAB notiert, damit diese für die dritte Phase zur Verfügung stehen.
2.Phase: Gelungene Elemente
Alle Gesprächsteilnehmer dürfen sich zu dem Punkt äußern. Die/der SAB hat bereits während der Unterrichtsbeobachtung Aspekte dazu notiert und ergänzt diese um neu genannte in einem dynamischen Protokoll während dieser Phase. Die/der LAA erhält Wertschätzung für verschiedene gelungene Aspekte, besondere Fähigkeiten, gelungene Entscheidungen und Planungen. Die schriftlich festgehaltenen Punkte dienen zukünftig als nutzbare Ressource für die Planung des Unterrichtes und ermöglicht, diese als sinnvolle Handlungsroutinen weiter auszubilden.
3.Phase: Gesprächsthemen heute
Bereits genannte Aspekte aus der Reflexion der/des LAA werden mit Hilfe der Notizen visualisiert. Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin erhält die Möglichkeit weitere Aspekte zu benennen und zu verschriftlichen. Die/der LAA bestimmt autonom die Aspekte und Besprechungsreihenfolge für die nächste Phase. Die Entscheidung ist von allen Gesprächsteilnehmern zu akzeptieren und bedarf keiner Diskussion. Nicht ausgewählte Aspekte werden zur Seite gelegt und im Protokoll auch so aufgeführt. Fragen der/des SAB zu Planungsentscheidungen, die anhand der kurzgefassten Planung nicht geklärt wurden, können an dieser Stelle als Gesprächsthemen für die nächste Phase festgehalten werden.
4.Phase: Besprechung
Alle Gesprächsteilnehmer/-teilnehmerinnen sind im Sinne der symmetrischen Kommunikation in dieser Phase gleichberechtigt. Der Gesprächsaspekt wird von demjenigen, der ihn genannt hat erläutert und begründet. Alle Gesprächsteilnehmer/-teilnehmerinnen können Fragen und Anregungen zu diesem Punkt gleichberechtigt äußern. Die/der SAB hilft der/dem LAA durch kompetenzorientierte Fragen, Rückfragen, Anregung oder alternative Ideen zu eigenen Lösungsideen zu gelangen. Dies geschieht immer vor dem Hintergrund der Handlungsfelder und den darin enthaltenen fachspezifischen Inhalten des ZfsL Hagen. An dieser Stelle sollen die LAA durch die Beratung einen Ausgangspunkt erhalten, der ihnen neue Ansatzpunkte zur Kompetenzstärkung und -erweiterung ermöglicht. Ist ein Aspekt genügend thematisiert worden, kann der nächste gewünschte Aspekt zur Besprechung ausgewählt werden. Darüber hinaus dient diese Phase auch der Klärung von Planungsentscheidungen. In der kurzgefassten Planung werden naturgemäß nur ausgewählte unterrichtlichen Entscheidungen schriftlich begründet dargelegt. Die/der SAB gibt an dieser Stelle der /dem LAA die Gelegenheit, nicht verschriftlichte Planungsentscheidungen mündlich zu begründen und Nachfragen zu klären.
5.Phase: Weiterarbeit
Ist die Besprechungsphase beendet, formulieren die/der LAA Maßnahmen, Themen, Aspekte, die sie/er in der nächsten Zeit bearbeiten bzw. weiterentwickeln möchten. Diese werden schriftlich festgehalten. Bei Unsicherheiten werden sie durch die/den SAB unterstützt.
6.Phase: Abschluss/Metakommunikation
In dieser Phase steht die Metakommunikation im Zentrum. Die/der LAA erhält die Möglichkeit, ein Feedback zum Ablauf der Nachbesprechung zu geben sowie persönliche Wahrnehmungen und Erkenntnisse zu benennen. Mit Hilfe dieser Rückmeldungen wird erneut ein reflektiertes Handeln aller Gesprächspartner angestrebt.

Ablaufmodell Unterrichtsnachbesprechung Seminar Grundschule



Vorschlag für eine strukturierte Reflexion der LAA nach erfolgreichem Unterricht:

Vorschlag
zur
strukturierten
Reflexion



Erwartungen an die LAA

Aktive Mitarbeit im Seminar	Im Rahmen der Seminararbeit erwarten wir neben einer selbstbestimmten und interessierten Lernhaltung eine zuverlässige, aktive Teilnahme und die Bereitschaft zu kooperativem, mitverantwortlichem Handeln.
Beamtenverhältnis	Mit der Aushändigung der Ernennungsurkunde sind Sie in das Beamtenverhältnis auf Widerruf berufen worden. Daraus ergeben sich alle Rechte und Pflichten der Landesbeamten. Die einschlägigen Gesetze und Rechtsvorschriften (z.B. Allgemeine Dienstordnung, OVP) müssen bekannt sein. Zu finden sind diese in der BASS (Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften), die in jeder Schule vorhanden ist.
Eigenverantwortlichkeit	<p>Im Sinne des § 1 OVP gestalten die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ihre Ausbildung als „eigenverantwortlich Lernende“.</p> <p>Somit sind sie durch diese Regelung gehalten z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • ihre Bedürfnisse zu artikulieren, • versäumte Seminare nachzuarbeiten, • sich Informationen zu beschaffen.
Kooperation	<p>Der überwiegende Teil der Ausbildung geschieht in den Ausbildungsschulen. AL öffnen ihren Unterricht, damit LAA dort hospitieren und unterrichten können. Sie beziehen die LAA in ihre alltägliche Arbeit ein. Die LAA soll sich konstruktiv und kooperativ in der Schule einbringen.</p> <p>Ebenso erwarten wir die Bereitschaft zu Kooperation und Beratung der LAA untereinander.</p>
Dienstliches Verhalten	<p>vgl. Kerncurriculum HF S: „Im System Schule mit allen Beteiligten entwicklungsorientiert zusammenarbeiten“</p> <p>Die Verbindlichkeit und Zuverlässigkeit hinsichtlich dienstlicher Absprachen, sowie das rollenadäquate Arbeiten in multiprofessionellen Teams sind von großer Bedeutung. Darüber hinaus sind eine gute Kommunikationsfähigkeit, sowie die Wahrnehmung der Verantwortung für die eigene Ausbildung eine wichtige Basis. Beachtung finden auch die rechtlichen Aspekte zur korrekten Nutzung digitaler Werkzeuge für die schulische Organisations- und Verwaltungstätigkeit, sowie technische Aspekte der Informationssicherheit.</p>
Quellen nutzen und nachweisen	<p>Zum korrekten dienstlichen Verhalten zählt auch der korrekte Umgang mit Quellen. Es ist selbstverständlich, dass sämtliche verwendete Quellen ordnungsgemäß angegeben werden. Das gilt auch für Unterrichtspläne.</p> <p>Bei Unterrichtsplanungen dürfen alle Quellen verwendet werden, auch nicht veröffentlichte Unterrichtsentwürfe. Hier gilt ebenso: Anlehnungen und Zitate werden korrekt angegeben.</p> <p>Planungsentscheidungen sind immer in Korrespondenz mit Bedingungen und mit der Lerngruppe zu fällen. Bei der Verwendung von nicht selbst erstellten Materialien oder Planungen liegt die eigenständige Leistung daher in der begründeten Passung für die Lerngruppe oder das jeweilige Kind.</p>
Mitwirkung	Wir erwarten die Bereitschaft zur Mitwirkung (s.o.). Den LAA werden dazu zahlreiche Möglichkeiten gegeben.

	<p><i>Die Konferenz der Auszubildenden (LAA-Konferenz).</i> In der LAA-Konferenz werden die Sprecherinnen und Sprecher gewählt, diese nehmen an der Seminarkonferenz und an der ZfsL-Konferenz als ordentliche Mitglieder teil.</p> <p><i>Informationsgespräche zwischen Seminarleitung und LAA-Sprechern</i></p> <p><i>Regelmäßige Evaluationen der Seminare und Veranstaltungen,</i> sodass alle LAA die Möglichkeit haben, Meinungen und Einschätzungen einzubringen.</p> <p>Themen und Vorgehen in den Seminarveranstaltungen werden gemeinsam geplant oder so frühzeitig transparent gemacht, dass die LAA Gelegenheit haben, Änderungswünsche einzubringen.</p>
Probleme ansprechen	Es ist wichtig, dass Schwierigkeiten frühzeitig benannt werden. Viele Probleme lassen sich im Gespräch lösen. Alle in Ausbildung tätigen Personen haben eine Fürsorgepflicht gegenüber den LAA
Reflexion der eigenen Rolle	LAA sind zugleich Lernende und Lehrende. Sie unterrichten und erziehen Kinder und tragen im selbstständigen Unterricht Verantwortung in allen professionellen Bereichen. Zugleich befinden sie sich in der Ausbildung und werden beraten und belehrt und sollen ihre Rolle neu definieren. Diese Teilung zu meistern ist nicht leicht. Zudem ist die Arbeit mit Grundschulkindern und neuen Kollegien ungewohnt. Selbstreflexion und die reflektierte Betrachtung der eigenen berufsrelevanten Biographie sind zur eigenen Entwicklung erforderlich, die Bereitschaft dazu wird erwartet.
Teilnahmepflicht	Die LAA sind gemäß §10 (3) OVP zur Teilnahme an den Ausbildungsveranstaltungen verpflichtet.
Umsetzung des Gelernten	Durch die Arbeit im Seminar sollen LAA Unterstützung bei der Verbindung von Theoriekenntnissen und Praxiserfahrungen erhalten Es werden in einem wissenschaftlich fundierten Prozess berufliche Handlungsmuster vermittelt. Von den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern wird die Realisierung/Erprobung im eigenen schulischen Alltag erwartet. Das heißt, die LAA sollen das in Studium, Seminar und Schule Gelernte verknüpfen und unter Berücksichtigung der Bedingungen der eigenen schulischen Praxis umsetzen. Den erreichten Stand der Ausbildung zeigen die LAA z.B. bei Unterrichtsbesuchen.
Vor- und Nachbereitung	Die Seminararbeit ist zeitlich begrenzt. Es wird daher erforderlich sein, dass die Themen vor- und nachbereitet werden. Das Lesen relevanter Literatur liegt in der Verantwortung der LAA
Vorbildfunktion	Lehrkräfte sind Vorbilder und handeln im öffentlichen Raum. In beruflichen Zusammenhängen müssen Kleidung und Verhalten diesen Anforderungen gerecht werden.
Vorrang von Seminarveranstaltungen	Grundsätzlich haben Seminarveranstaltungen am Seminartag Vorrang vor Veranstaltungen der Ausbildungsschulen. Bei Überschneidungen muss die Teilnahme an der Schulveranstaltung mit der Seminarleitung und den SAB rechtzeitig abgestimmt werden

Zur Ausbildung in der Schule

Einsatz in der Schule

Die Ausbildungsschule übernimmt die schulpraktische Ausbildung. Die Verantwortung für den Unterricht der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter trägt die Schulleiterin oder der Schulleiter. Das jeweilige Ausbildungsprogramm der Schule informiert über die dortigen Rahmenbedingungen, Vorgaben und Absprachen.

Im Rahmen der schulischen Ausbildung werden die LAA in ihren Ausbildungsfächern von Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrern (AL) begleitet. Der Einsatz der Ausbildungslehrkräfte erfolgt fachbezogen.

Für jede LAA ist darüber hinaus eine Ausbildungsbeauftragte (ABB) für die Ausbildung an einer Ausbildungsschule zuständig.

Beurteilung

Die abschließende Beurteilung der schulischen Ausbildung verantwortet die Schulleitung.

Gemäß § 16 (1) OVP werden Verlauf und Erfolg des Vorbereitungsdienstes durch eine Langzeitbeurteilung der Schule und eine Langzeitbeurteilung des Zentrums für schulpraktische Lehrerausbildung beurteilt.

Gemäß § 16 (3) OVP beruht die Langzeitbeurteilung der Schulleiterin oder des Schulleiters auf eigenen Beobachtungen sowie den Beurteilungsbeiträgen der Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer.

Die Langzeitbeurteilung weist jeweils eine Note gemäß § 28 OVP in den Fächern der Ausbildung aus und schließt mit einer Endnote.

Die Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer erstellen am Ende des Ausbildungsabschnittes einen Beurteilungsbeitrag, der sowohl die fachlichen als auch die überfachlichen Kompetenzen bewertet und der nicht mit einer Note abschließt. Maßstab sind die in der Anlage 1 zur OVP benannten Kompetenzen und Standards

„Dabei sind sowohl die fachlichen als auch die überfachlichen Kompetenzen auf der Grundlage von in Ausbildungssituationen aller Art gemachten Beobachtungen in ihrer Gesamtheit zu bewerten. Die Ausbildungssituationen nach Satz 2 können auch Distanzformate umfassen.“⁴⁹

Hinweise für Schulen zu den Langzeitbeurteilungen finden sich unter folgendem Link des Landesprüfungsamtes:

<https://www.pruefungsamt.nrw.de/unterlagen-fuer-ausbildungsschulen-0>

Aufgaben der Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer

In gemeinsamen Dienstbesprechungen mit den Ausbildungsbeauftragten der Schulen werden die Aufgaben in der Zusammenarbeit mit den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern diskutiert und abgestimmt. Die folgenden Aussagen basieren auf diesem Verständigungsprozess.

Die Ausbildungslehrerin bzw. der Ausbildungslehrer ist eine wichtige professionelle Bezugsperson für die LAA. Sie entscheidet angesichts der eingebrachten Kompetenzen und Vorerfahrungen der LAA über die Aufgaben in der Klasse. Dabei werden die LAA zunehmend selbstständig und selbstverantwortlich handeln.

⁴⁹ Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehramt an Schulen – OVP vom 10. April 2011 in der aktuell gültigen Fassung; § 16(2)

Jedes eigene Unterrichten wird von der/dem LAA schriftlich geplant. Dies dient nicht nur dem Lernprozess der LAA, sondern ist auch der Maßgabe geschuldet, dass jede Lehrkraft jederzeit in der Lage sein muss nachzuweisen, welche verbindlichen Zielsetzungen und daraus abgeleiteten Planungsentscheidungen ihrem Unterricht zugrunde liegen.

Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sind für ihr Handeln in der Schule verantwortlich.

Die Ausbildungslehrerin /der Ausbildungslehrer berät, die/der LAA entscheidet.

Das bedeutet: Die Verantwortung für den eigenen Unterricht trägt letztendlich die/der LAA.

Das gilt auch, wenn Ausbildungslehrerin/Ausbildungslehrer und LAA gemeinsam geplant haben.

Ist eine LAA nicht in der Lage eigenverantwortlich zu unterrichten, ist die Schulleitung davon in Kenntnis zu setzen. Diese entscheidet dann über den weiteren Einsatz der/des LAA und informiert das Seminar.

Das Aufgabenfeld einer Ausbildungslehrerin bzw. eines Ausbildungslehrers sieht wie folgt aus:

z. B. Beispiel und Anschauung geben für

für die Gestaltung von Unterricht
für den Umgang mit Kindern
für die Führung einer Lerngruppe
für die Pausenaufsicht

für den Umgang mit Eltern
für Konfliktsituationen
für die Gestaltung von Räumen und Lernumgebungen
für die Mitarbeit im Kollegium

Beobachten und Feedback geben zur Leistungsentwicklung und zu Beratungssituationen in der schulischen Praxis.

Bsp.: Gesprächsführung, Rhythmisieren und Zeiteinteilung, Erziehungsfragen, Einschätzung von Leistungsfähigkeit der SuS bzw. dem Schwierigkeitsgrad von Lernaufgaben, Leistungsbewertung, Organisation, etc.

Kooperieren

- mit Schulleitung
- mit Seminarausbildern (Austausch über fachliche Aspekte, Fragen klären, Probleme erörtern)
- mit anderen AL und der/dem Ausbildungsbeauftragten

Konkret kann das heißen:

- AL gewähren den LAA Freiräume, so dass die LAA sich und ihre Vorstellungen erproben können.
- AL ermutigen LAA, innovative Ideen umzusetzen.
- AL geben den LAA Verantwortung für den eigenen Unterricht.
- AL stehen in „professioneller Distanz“ zu den LAA. Sie fördern und fordern als ‚critical friend‘.
- AL (wie auch alle anderen) sorgen für Transparenz und Klarheit bezüglich der Erwartungen.

Klärungsbedarf könnte entstehen in Bezug auf Vereinbarungen zum zeitlichen Rahmen von gemeinsamer Planung und Reflexion des Ausbildungsunterrichtes, Vereinbarungen zur Verschriftlichung der Planungsüberlegungen und die Leistungserwartungen.

Die Ausbildungslehrkräfte wissen um die Verantwortung der LAA in folgenden Bereichen:

- Unterricht planen und durchführen – insbesondere in Unterrichtsbesuchen und der Unterrichtspraktischen Prüfung

- kurzgefasste Planungen schreiben
- ausbildungsbezogene Schwierigkeiten gegenüber Schulleitung oder Seminar ausbildern anzeigen, damit Unterstützungssysteme rechtzeitig verabredet werden können

Aufgaben der/des Ausbildungsbeauftragten

Aufgaben der Ausbildungsbeauftragten (vgl. OVP §§ 13;16):

- Teilnahme am Eingangs- und Perspektivgespräch
- Unterstützung der Kooperation von ZfsL und Schule
- Beratung der Schulleitung
- Unterstützung der LAA
- Stellungnahme zum vorgesehenen Gesamtergebnis der Langzeitbeurteilung

Anhang

Kriterien für eine professionelle und kompetenzorientierte Seminararbeit als Grundlage zur Selbstreflexion und zur Leistungsbeurteilung

1. Selbst- und Sozialkompetenz

- Selbstverantwortung und Selbstorganisation
- sich für Seminarinhalte interessieren
- sich selbstständig Wissen und Fertigkeiten aneignen
- selbstständig Informationen einholen
- konstruktiv-kritisch nachfragen
- sich sachlich motiviert und zügig für eine Arbeit entscheiden
- über längere Zeiträume selbstverantwortlich an offenen Angeboten arbeiten
- Pläne verfolgen und Arbeiten beenden
- über Arbeitsphasen strukturiert reflektieren
- Schwierigkeiten bei der Arbeit erkennen, genau benennen und Lösungsstrategien entwickeln
- mit Frustration und Belastungen professionell umgehen
- sämtliche Unterlagen kritisch bearbeiten, sinnvoll ordnen und aufbewahren
- kritische Selbsteinschätzung entwickeln

Fähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit

- andere um Hilfe bitten und anderen helfen
- Vereinbarungen treffen und einhalten
- einzeln und mit wechselnden Partnern und Gruppen konstruktiv arbeiten
- Gruppenarbeiten mit integrativen Fähigkeiten unterstützen
- andere Leistungen ohne Konkurrenz gelten lassen
- sich durchsetzen, aber auch zurücktreten und verzichten
- klare und eindeutige Grenzen setzen
- konstruktiv auf Konflikte reagieren
- solidarisch kritisieren und Kritik akzeptieren
- Gruppenentscheidungen akzeptieren

Mitverantwortung für den Lernzuwachs aller

- andere ernst nehmen, zuhören, mitdenken
- eigene Redebeiträge einbringen und auf Beiträge der anderen eingehen
- Ideen einbringen, aber nicht um jeden Preis durchsetzen
- sich für die Arbeitsergebnisse der anderen interessieren
- unaufgefordert gelungene Beispiele aus der eigenen Unterrichtspraxis einbringen
- aufgetretene Praxisprobleme problematisieren und zur Diskussion stellen
- Bereitschaft zur transparenten Moderation und Präsentation von Arbeitsergebnissen
- Arbeitsmittel besorgen und für alle bereit stellen
- verantwortlich und verlässlich Aufgaben übernehmen

2. Fachkompetenz

- gemäß dem Ausbildungsstand über entsprechende Kenntnisse von methodischen und didaktischen Grundlagen verfügen
- auf dem angemessenen Stand der aktuellen Didaktik sein
- Fachliteratur suchen, lesen und verarbeiten
- Bereitschaft zu offener und kritischer Auseinandersetzung mit der Literatur und unterschiedlichen Standpunkten, um diese in der eigenen Arbeit zu verwerten

Matrix zum Leistungskonzept Kompetenz 1: Lehrerinnen und Lehrer planen Unterricht unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lernvoraussetzungen und Entwicklungsprozesse fach- und sachgerecht und führen ihn sachlich und fachlich korrekt durch. Kompetenz 2: Lehrerinnen und Lehrer unterstützen durch die Gestaltung von Lernsituationen das Lernen von Schülerinnen und Schülern. Sie motivieren Schülerinnen und Schüler und befähigen sie, Zusammenhänge herzustellen und Gelerntes zu nutzen. Kompetenz 3: Lehrerinnen und Lehrer fördern die Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern zum selbstbestimmten Lernen und Arbeiten. Kompetenz 4: Lehrerinnen und Lehrer kennen die sozialen und kulturellen Lebensbedingungen, etwaige Benachteiligungen, Beeinträchtigungen - auch gesundheitliche - und Barrieren der Entwicklung des Lernens von Schülerinnen und Schülern und für Schülerinnen und Schüler und nehmen im Rahmen der Schule Einfluss auf deren individuelle Entwicklung.	Wird erkennbar in Planung	Wird erkennbar in Unterrichtsbesuchen	Wird erkennbar in fachlichen Ausbildungsgesprächen u.a. Unterrichtsnachbesprechungen	Wird erkennbar in der Seminararbeit
Kompetenzorientierte Unterrichtsplanung	x	x	x	x
Erkennbare sinnvolle Lernprogression (Reihe, Stunde)	x	x	x	
Ausrichtung an lehrplangemäßen Zielen (Reihe, Stunde)	x	x		
Berücksichtigung fachspezifischer Zugangsweisen	x	x		x
Diagnostik bzw. Erheben der fachbezogenen Lernausgangslage	x	x	x	x
Differenzierungsmaßnahmen begründet ableiten und gestalten	x	x	x	x
Individuelle Förderung planen und umsetzen	x	x	x	x
Einbeziehung didaktischer und bildungstheoretischer Erkenntnisse	x			x
Sprachförderung als integraler Bestandteil von Unterricht	x	x		

Initiierung von bedeutungsvollem Lernen (SuS befähigen Zusammenhänge herzustellen und Gelerntes zu nutzen)	x	x		
Aufbau von nachhaltigem Lernen (Aufbau von Kompetenzen)	x	x	x	
Stärkung von Lern- und Leistungsbereitschaft (Motivation)	x	x		
Anleiten des eigenverantwortlichen und kooperativen Lernens	x	x		x
Gestaltung einer lernförderlichen Atmosphäre	x	x		x
Klare Strukturierung des Unterrichts (unter Einbezug von Visualisierungen)	x	x		
Sinnvolle Rhythmisierung des Unterrichts	x	x		
Durchdachter Organisationsrahmen (lernförderliche Medien/ Materialien)	x	x		x
Sinnvolle Integration digitaler Medien und Kommunikationstechnologien	x	x		x
Kommunikationsfördernde Moderation	x	x		x
Bereitstellen und Anleiten angemessener Methoden/Methodische Vielfalt	x	x		
Einnahme einer professionellen und reflektierten Lehrerrolle		x		
Beachten von sozialer und kultureller Diversität	x	x	x	x
Reflexion und Überprüfen der Qualität des eigenen Lehrens	x	x	x	x
Kooperation mit anderen Professionen und Einrichtungen	x	x	x	x

<p>Kompetenz 4: Lehrerinnen und Lehrer kennen die sozialen und kulturellen Lebensbedingungen, etwaige Benachteiligungen, Beeinträchtigungen - auch gesundheitliche - und Barrieren der Entwicklung des Lernens von Schülerinnen und Schülern und für Schülerinnen und Schüler und nehmen im Rahmen der Schule Einfluss auf deren individuelle Entwicklung.</p> <p>Kompetenz 5: Lehrerinnen und Lehrer vermitteln Werte und Normen, eine Haltung der Wertschätzung und Anerkennung von Diversität und unterstützen selbstbestimmtes Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern.</p> <p>Kompetenz 6: Lehrerinnen und Lehrer finden Lösungsansätze für Schwierigkeiten und Konflikte in Schule und Unterricht.</p>	<p>Wird erkennbar in Planung</p>	<p>Wird erkennbar in Unterrichtsbesuchen</p>	<p>Wird erkennbar in fachlichen Ausbildungsgesprächen u.a. Unterrichtsnachbesprechungen</p>	<p>Wird erkennbar in Seminararbeit</p>
Förderung von Selbstbestimmung und Eigenverantwortung	x	x		x
Humanistisches Menschenbild (Grundhaltung)	x	x	x	x
Interkulturelles Lernen	x	x		
Kooperatives Lernen anlegen und fördern	x	x		
Umgang mit Störungen (Konfliktmanagement)		x	x	
Störungsprävention	x			x
Unterricht durchgängig als erziehenden Unterricht anlegen		x		
Classroommanagement	x	x		x
Medienerziehung	x	x		x
...				

Kompetenz 7: Lehrerinnen und Lehrer diagnostizieren Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern; sie fördern Schülerinnen und Schüler gezielt und beraten Lernende und deren Eltern. Kompetenz 8: Lehrerinnen und Lehrer erfassen die Leistungsentwicklung von Schülerinnen und Schülern und beurteilen Lernen und Leistung auf der Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe.	Wird erkennbar in Planung	Wird erkennbar in Unterrichtsbesuchen	Wird erkennbar in fachlichen Ausbildungsgesprächen u.a.	Wird erkennbar in Seminararbeit
Transparente Leistungserwartungen	x	x	x	x
Bewertungsmaßstäbe fach- und situationsgerecht	x		x	
Qualität der Lernaufgaben	x	x		
Selbsteinschätzung der Kinder fördern	x	x		x
Analyse der Lernausgangslage angemessen und wahrnehmbar	x	x		
Strukturierte Beobachtungen und diagnostische Verfahren kontinuierlich erheben und für individuelle Förderung nutzen	x	x	x	
Individuelle Rückmeldungen konstruktiv zum Weiterlernen der SuS		x		
Lernfortschritte und Leistungen herausfordern und dokumentieren	x	x	x	
Fehler kompetenzorientiert als Anlass zur Analyse nutzen	x	x	x	
Differenzierungsangebote erstellen und zielführend einsetzen	x	x	x	
Kompetenzen der dt. Sprache migrationssensibel berücksichtigen	x	x		
Pädagogischer Leistungsbegriff	x	x	x	x
Evaluation des eigenen Unterrichts anhand von Lernergebnissen			x	

Kompetenz 7: Lehrerinnen und Lehrer diagnostizieren Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern; sie fördern Schülerinnen und Schüler gezielt und beraten Lernende und deren Eltern.	Wird erkennbar in Planung	Wird erkennbar in Unterrichtsbesuchen	Wird erkennbar in fachlichen Ausbildungsgesprächen u.a. Unterrichtsnachbesprechungen	Wird erkennbar in Seminararbeit
Organisation des Unterrichts, so dass individuelle Beratung möglich wird	x	x		
Prozessbezogenes Feedback		x	x	x
Lernberatung und Förderung		x	x	
Schülerberatung im Unterricht		x		
Grundlagen der Gesprächsführung/kommunikative Kompetenzen u.a.: Unterrichtsnachbesprechungen, Umgang mit Kritik, Flexibilität im Denken		x	x	x
sämtliche Gesprächskontakte			x	x
...				

<p>Kompetenz 9: Lehrerinnen und Lehrer sind sich der besonderen Anforderungen des Lehrerberufs bewusst. Sie verstehen ihren Beruf als ein öffentliches Amt mit besonderer Verantwortung und Verpflichtung.</p> <p>Kompetenz 10: Lehrerinnen und Lehrer verstehen ihren Beruf als ständige Lernaufgabe.</p> <p>Kompetenz 11: Lehrerinnen und Lehrer beteiligen sich an der Planung und Umsetzung schulischer Projekte und Vorhaben.</p>	Wird erkennbar in Planung	Wird erkennbar in Unterrichtsbesuchen	Wird erkennbar in fachlichen Ausbildungsgesprächen U.a.	Wird erkennbar in Seminararbeit
Verantwortung im öffentlichen Amt auch dienstliches Verhalten				x
Verwaltungshandeln	x			x
Berufliche Haltungen in multiprofessionellen Teams entwickeln	x	x		x
Unterrichten in Kooperation		x		x
Kollegiale Fallberatung				x
Nutzt Beratung zur ständigen Weiterentwicklung			x	x
Arbeiten auf virtuellen Plattformen				x
Rechtliche Grundlagen erarbeiten (Schulgesetz, Referenzrahmen, ...)				x
Systematische Qualitätsentwicklung	x	x	x	x
Umgang mit eigenen Ressourcen (Teamstrukturen)			x	x
Gesundheitsförderliche Gestaltung von Unterricht		x		
Übernahme von Entwicklungsaufgaben im ZfsL				x
...				

Ausgangspunkt allen verantwortlichen Lehrerhandelns ist die in den Lerngruppen gegebene Vielfalt auch in ihren interkulturellen, gender-bezogenen, begabungsdifferenzierten, sozialen und behinderungsspezifischen Ausprägungen.	Wird erkennbar in Planung	Wird erkennbar in Unterrichtsbesuchen	Wird erkennbar in fachlichen Ausbildungsgesprächen u.a.	Wird erkennbar in Seminararbeit
Leistungsheterogenität	x	x	x	
Soziale und kulturelle Diversität	x		x	x
Begabungsförderung	x		x	
Lern- und Entwicklungsstörungen wahrnehmen	x	x	x	
Medien und Kommunikationstechnologien lernförderlich und zur Sicherung einsetzen	x	x		
Aufbau geeigneter Strukturen und Verfahrensweisen im Umgang mit Vielfalt und Entwicklung eines entsprechenden Professionsverständnisses	x			x
Kooperation mit allen LAA sowie SAB, Kooperation der SuS fördern	x	x		x
Sprachförderung	x	x		
...				
Gesamtzahlen				

Wird sonst erkennbar...
Erarbeitung von grundlegender und weiterführender Literatur, Erarbeitung ausgewählter Fachaspekte, Nonverbale Kommunikation, Sprachvorbild, Haltung gegenüber anderen Personen, Reflexion der eignen Biographie, Ausschöpfung der eignen Rahmenbedingungen (z.B. im Classroommanagement, Feedbackkultur selber leben, nonverbale Kommunikation, Perspektivübernahme, Zusammenfassen wichtiger Inhalte, Metakommunikation, Teamabsprachen treffen und einhalten, Beratungsaspekte umsetzen, kollaboratives Arbeiten, Belastbarkeit, Gemeinwohl berücksichtigen, Kenntnisse digitaler Tools, Haltung

Dienstrechtliche und verwaltungsbezogene Informationen

Antrag auf Beihilfe

Das Land NRW erstattet einen Teil der Krankheitskosten bei Beamtinnen und Beamten. Den Antrag auf Beihilfe und weitere Formulare sind auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg zu finden. Die Anträge gehen direkt (nicht auf dem Dienstweg) an die Scanstelle in Detmold.

Die von der Beihilfestelle der Bezirksregierung bearbeiteten Beihilfeanträge werden an das ZfsL zurückgesandt und sind in der Verwaltung abzuholen.

Änderung persönlicher Daten

Jede Änderung der Anschrift oder der persönlichen Daten sind dem ZfsL unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Jede Änderung des Personenstandes muss dem ZfsL mit Einreichung der Originaldokumente angezeigt werden. LBV und Beihilfestelle werden direkt von den LAA (nicht auf dem Dienstweg) unter Beifügung von Kopien der entsprechenden Urkunden informiert.

Anspruch auf Trennungentschädigung

Wenn die Entfernungen zwischen Ihrem Wohnort und Ihrer Ausbildungsschule und dem ZfsL Hagen und Ihrer Ausbildungsschule beide mehr als 30 km betragen, haben Sie Anspruch auf Trennungentschädigung.

Die Formulare zur Beantragung und Berechnung der Trennungentschädigung finden Sie auf Moodle im ZfsL Informationsbereich LAA im Bereich Formulare.

Beschwerderecht

Lehramtanwärterinnen und Lehramtsanwärter (LAA) sind Beamtinnen und Beamte auf Widerruf.

Diesen steht das Recht auf Remonstration, Beschwerde oder Klage zu, wenn eine dienstliche Anweisung gegen das Gesetz verstößt (vgl. Dienstrecht).

Beurlaubung

Sonderurlaub für staatsbürgerliche, kirchliche, gewerkschaftliche, sportliche und ähnliche Zwecke sowie Sonderurlaub zur Wahrnehmung amtlicher Termine und Sonderurlaub / Arbeitsbefreiung aus persönlichen Anlässen kann bis zu 5 Tagen Dauer von der ZfsL-Leitung auf Antrag genehmigt werden. Entsprechende Formulare sind in der Verwaltung erhältlich und in zweifacher Ausfertigung der ZfsL-Leitung vorzulegen.

Dienstliche Schreiben

Schreiben an die Bezirksregierung Arnsberg oder an das Landesprüfungsamt werden auf dem Dienstweg (a. d. D.) beim ZfsL eingereicht und von der Verwaltung weitergeleitet. Als Absender ist bei allen Schreiben Folgendes anzugeben:

Kim Mustermann
Lehramtsanwärter*in
ZfsL Hagen
Seminar für das Lehramt an Grundschulen

Die Form dienstlicher Schreiben können Sie z.B. unter <http://www.sprache-kompakt.de/dokumente/brief.php> erfahren.

Dienststelle

Die Dienststelle ist das ZfsL Hagen, nicht die Ausbildungsschule. Die Leitende Direktorin des ZfsL übt die Dienstvorgesetztenfunktion der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter aus. Das ZfsL ist eine nachgeordnete Behörde der Bezirksregierung Arnsberg, die dem Land NRW unterstellt ist. Der Arbeitgeber für LAA ist das Land NRW.

Dienstunfall

Ein Unfall oder Sachschaden im Rahmen der Ausbildung (auch Wegeunfall) muss binnen 24 Stunden dem ZfsL angezeigt werden (Formular: Dienstunfall – erhältlich in der Verwaltung des ZfsL oder im Lern- und Informationsmanagementsystem Moodle des ZfsL).

Dienstunfähigkeit

Bei Dienstunfähigkeit (z. B. Erkrankung, Unfall) sind umgehend und stets zu benachrichtigen (telefonisch oder per E-Mail):

- die Verwaltung des Seminars (Bitte an: poststelle@zfsl-hagen.nrw.de)
- die Verwaltung der Ausbildungsschule
- die SAB (bei verabredeten Unterrichtsbesuchen bzw. Prüfungselementen)

Dauert die Erkrankung länger als drei Tage, ist der Schule (Kopie) und dem ZfsL (Original) unaufgefordert eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Auch während einer längeren Dienstunfähigkeit sollte eine postalische Erreichbarkeit gegeben sein. Wenn nach einer längeren Erkrankung der Dienst wieder aufgenommen wird, muss unverzüglich eine Meldung im ZfsL erfolgen.

Achtung: Die Dienstunfähigkeit muss auch in den Ferien angezeigt werden.

Dienstweg

Alle Schreiben und Anträge an die vorgesetzte Dienstbehörde (Bezirksregierung Arnsberg) und an das Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen müssen auf dem Dienstweg (a. d. D.) erfolgen. Diese Schreiben und Anträge müssen demnach im ZfsL abgegeben werden.

Nur Beihilfeanträge und Schreiben an das Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW (LBV) können direkt (also nicht auf dem Dienstweg) an die jeweilige Institution geschickt werden.

Klassenfahrten

Die Teilnahme an Klassenfahrten muss beantragt und von der Seminarleitung genehmigt werden. Reisekosten werden von Seiten des ZfsL nicht erstattet. Die einmalige Teilnahme von LAA an mehrtägigen Klassenfahrten mit bekannten Klassen ist aus Sicht des ZfsL ausbildungsrelevant. Weitere Klassenfahrten sind pädagogisch zu begründen.

Klassenfahrten außerhalb von NRW müssen auf dem Dienstweg von der Bezirksregierung Arnsberg genehmigt werden.

LBV (Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW)

Mitteilungen an das LBV gehen nicht auf dem Dienstweg, sondern unmittelbar und unter Angabe der Personalnummer (siehe Bezügemitteilung) an das Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW

40192 Düsseldorf

Mehrarbeit

LAA können vor erfolgreich absolvierter Prüfung bis zu 3 Stunden bezahlte Mehrarbeit (für unterrichtliche Tätigkeiten) beantragen. Nach erfolgreich abgelegter Prüfung werden bis zu 24 Stunden Unterricht im Monat (ca. 6 Stunden pro Woche) als bezahlte Mehrarbeit genehmigt.

Beantragt wird die Mehrarbeit auf dem Dienstweg, also über das ZfsL, bei der Bezirksregierung Arnsberg.

Ein entsprechendes Formular befindet sich im Lern- und Informationsmanagementsystem Moodle des ZfsL.

Nebentätigkeit

Bei einer Nebentätigkeit, die nicht die unterrichtliche Tätigkeit innerhalb der Schule betrifft, können bis zu 6 Stunden pro Woche beantragt werden.

Beantragt wird die Nebentätigkeit auf dem Dienstweg, also über das ZfsL, bei der Bezirksregierung Arnsberg.

Ein entsprechendes Formular befindet sich im Lern- und Informationsmanagementsystem Moodle des ZfsL.

Schwangerschaft

Zur Abklärung des Immunschutzes sollten das ZfsL und die Schulleitung über eine bestehende Schwangerschaft informiert werden. Weitere Informationen sind in der Verwaltung zu erfragen.

Adressen

<p>Bezirksregierung Arnsberg Dezernat _____ Postfach 59817 Arnsberg a.d. D.</p>	<p>Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen Otto-Hahn-Str. 37 44227 Dortmund http://www.pruefungsamt.nrw.de/index.html</p>
<p>Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Hagen Seminar Grundschule Fleyer Str. 196 58097 Hagen seminar-g@zfsl-hagen.nrw.de 02331/ 47390-0 Homepage: http://www.zfsl-hagen.nrw.de</p>	<p>ZfsL Leitung Dietlind Brandt E-Mail: poststelle@zfsl-hagen.nrw.de Seminarleitung Grundschule Kornelia Kors kornelia.kors@zfsl.nrw.de 02331/ 47390-21</p>
<p>Verwaltung Zentrale 02331 /47390 -0 Birgit Renkewitz-Klein (02331/ 47390-11) Angelika Schweser (02331/47390 – 12) Silke Vogel (Seminar Berufskolleg) Fax: 0211 / 87565 108103 Geschäftszeiten / Erreichbarkeit des ZfsL: Montag – Freitag: 8.00 – 16.00 Uhr Servicezeiten Seminar G: Montag – Freitag: 8.00 – 13.30 Uhr Montag / Mittwoch / Donnerstag: zusätzlich bis 15.00 Uhr</p>	<p>Impressum Herausgeber Seminar für das Lehramt an Grundschulen im Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Hagen Fleyer Str. 196 58097 Hagen</p>